

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Worteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 3. August 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3:

Die Handelsbeziehungen zum britischen Reich.

Als wir die letzte Wendung der kanadischen Handelspolitik besprachen, haben wir bereits auf die nach manchen Richtungen sich vollziehende Annäherung zwischen England und seinen Kolonien hingewiesen.

Alle Zugeständnisse seitens der Kolonien an England müssen jedoch auf Grund des Vertrages von 1865 sofort auch Deutschland (und ebenso Belgien) zufließen.

Diese Kündigung ist nunmehr bekanntlich erfolgt; am 30. Juli 1898 wird unsere absolute Meistbegünstigung in allen Häfen, in denen die britische Flagge weht, aufgehoben.

Einmal, was England selber anbelangt, so hat es fast gar keine Mittel, mit Zöllen an den eigenen Grenzen Krieg zu führen.

Wird ferner die Neuregelung unserer Beziehungen zu den englischen Kolonien zu Katastrophen so entsehrlicher Art führen, wie man sie hier und da ausgemalt hat?

Was die sich selbst regierenden Kolonien anbelangt, so ist die Kündigung des alten Zollvereinbvertrages wesentlich nur die Aufhebung eines völkerrechtlichen Zustandes, der ganz unhaltbar geworden war.

Zollbund, zu größerer Anerkennung der selbständigen Vertragsfähigkeit dieser Länder führen.

Das diese Anerkennung vom August des nächsten Jahres ab überall zu einer Bevorzugung der englischen Einfuhr ausschlagen werde, erscheint ausgeschlossen.

Für Indien und die Kronkolonien werden meistens dieselben Erwägungen gelten. Trotz seiner Abhängigkeit hat Indien wichtige englische Einfuhren bereits mit Zöllen getroffen.

Diese Kündigung ist zweifellos ein so bedeutendes Ereignis, daß wir noch öfter auf sie zurückkommen werden.

Gesundheitschutz in Buchdruckereien.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht die folgende Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien.

Auf Grund des § 120a der Gewerbe-Ordnung hat der Bundesrath folgende Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien erlassen:

- I. Auf Räume, in welchen Personen mit dem Sehen von Lettern oder mit der Herstellung von Lettern oder Stereotypplatten beschäftigt werden, finden folgende Vorschriften Anwendung:
1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen.

Arbeitsräume mit schräg laufender Decke dürfen im Durchschnitt keine geringere als die im Absatz 1 bezeichnete Höhe haben.

Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet.

Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten abwuschbaren Bekleidung oder mit einem Delfarbenanstrich versehen sind, mindestens einmal jährlich mit Kalt frisch angestrichen werden.

Die Scherplatte und die Regale für die Letternkasten müssen entweder ringsherum dichtschließend auf dem Fußboden aufliegen, so daß sich unter denselben kein Staub ansammeln kann.

Die Arbeitsräume sind täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, daß in ihnen ein ausreichender Luftwechsel während der Arbeitszeit stattfindet.

Die Schmelzöfen für das Lettern- und Stereotypmetall sind mit gut ziehenden, ins Freie oder in einen Schornstein mündenden Abzugsvorrichtungen (Fangtrichtern) für entstehende Dämpfe zu überdecken.

Die Räume und deren Einrichtungen, insbesondere auch Wände, Gesimse, Regale sind zweimal im Jahre gründlich zu reinigen.

Die Fußböden sind täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder feuchtes Abreiben vom Staube zu reinigen.

Die Letternkasten sind, bevor sie in Gebrauch genommen werden und solange sie in Benutzung stehen, nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahre zu reinigen.

Das Ausblasen der Kasten darf nur mittels eines Blasebalgs im Freien stattfinden und jugendlichen Arbeitern nicht übertragen werden.

In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spuchnapfe, und zwar mindestens einer für je fünf Personen, aufzustellen.

Das Auspucken auf den Fußboden ist von den Arbeitgebern zu unterlassen.

Für die Seher sowie die Gießer, Polierer und Schleifer sind in den Arbeitsräumen oder in deren unmittelbarer Nähe in zweckentsprechenden Räumen ausreichende Wascheinrichtungen anzubringen und mit Seife auszustatten; für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern.

Soweit nicht genügende Wascheinrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für höchstens je fünf Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden.

Die Arbeitgeber haben mit Strenge darauf zu halten, daß die Arbeiter jedes Mal, bevor sie Rafrungsmittel innerhalb des Betriebes zu sich nehmen oder den Betrieb verlassen, von der vorhandenen Waschgelegenheit Gebrauch machen.

11. Kleidungsstücke, welche während der Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeitsräume aufzubewahren.

12. Alle mit erheblicher Wärme-Entwicklung verbundenen Beleuchtungseinrichtungen sind derart anzuordnen oder mit solchen Schutzvorkehrungen zu versehen, daß eine belästigende Wärme-Ausstrahlung nach den Arbeitsstellen vermindert wird.

13. Der Arbeitgeber hat, um die Durchführung der unter Ziffer 8, 9 Absatz 2, 10 Absatz 3 und 11 getroffenen Bestimmungen zu regeln und sicherzustellen, für die Arbeiter verbindliche Vorschriften zu erlassen.

Werden in einem Betrieb in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt, so sind diese Vorschriften in die nach § 134a der Gewerbe-Ordnung zu erlassende Arbeitsordnung aufzunehmen.

II. In jedem Arbeitsraum ist ein von der Ortspolizeibehörde zur Befestigung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichneter Anschlag anzubringen, aus dem ersichtlich ist:

- a) die Länge, Breite und Höhe des Raumes,
b) der Inhalt des Raumes in Kubikmeter,
c) die Zahl der Arbeiter, die demnach in dem Arbeitsraume beschäftigt werden darf.

In jedem Arbeitsraume muß ferner an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel anhängen, die in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I wiedergibt.

III. Für die bei dem Erlaß dieser Bekanntmachung bereits im Betriebe stehenden Anlagen können während der ersten zehn Jahre nach Erlaß dieser Bekanntmachung auf Antrag des Unternehmers Abweichungen von den Vorschriften unter I Ziffer 2 und 3 durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

IV. Die vorstehenden Bestimmungen treten für neu zu errichtende Anlagen sofort in Kraft.

Satz 1, sowie Ziffer 7 bis 9 sofort, die übrigen Vorschriften mit Ablauf eines Jahres nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Graf v. Posadowsky.

Politische Uebersicht.

Berlin, 2. August.

Für ein Kartell, wie es 1887 zu Deutschlands Schaden durch Bismarck geschaffen wurde, tritt der Herzog von Lauenburg von Zeit zu Zeit wieder ein. Bei dem am letzten Sonnabend in Friedrichshagen stattgefundenen Empfange des Bundes der Landwirthe, betonte Bismarck die Nothwendigkeit des Schutzes der nationalen Arbeit, er hob hervor, daß, um dieses Ziel zu erreichen, Anhänger der verschiedensten politischen Parteien heranzuziehen seien unter Betonung des Grundgesetzes: „La recherche de la fraction est interdite“ (die Nachforschung nach der früheren Fraktionszugehörigkeit ist unterlag).

Wir haben zwar eine sehr niedrige Meinung vom deutschen Bürgerthum, aber doch nicht eine so tiefe, daß wir annehmen, daß es sich unter der Führung des Dr. Diederichs Hahn und unter dem Protektorate der Pöhlz und Dr. Rösche zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie zusammenfinden werde. 1887 waren die politischen und wirtschaftlichen Vorbedingungen für das Kartell andere, als 1897. Hieran ändern die Erinnerungen eines alten Mannes der verfloßenen schönen Tage nichts.

Zwischen englischen Vertretern des Sozialismus fanden am vorigen Donnerstag in London Besprechungen statt, welche die Anbahnung einer Fusion oder doch mindestens einer engeren Verbindung zwischen den beiden sozialistischen Gruppen Englands: Der Social Democratic Federation und der Independent Labour Party zum Zweck hatten. Eine Zeitungsnote nennt die Verhandlungen durchaus erfolgreich. Ob es schon jetzt zu einer Verschmelzung kommen wird, ist übrigens sehr zweifelhaft. Gewiß aber ist, daß die oberschwebenden Verhandlungen zu einer Besserung des bisherigen Verhältnisses führen werden. Die Fabian Society, die aus zu verschiedenartigen Elementen besteht, um für sozialistisch gelten zu können, ist zu den Verhandlungen nicht zugezogen worden. Die Beschlüsse und Vorschläge, die aus diesen hervorgehen, müssen einer Urabstimmung der Mitglieder beider beteiligten Organisationen unterbreitet werden.

Ueber die Friedensverhandlungen liegen heute mehrere Meldungen, aber keine abschließenden vor. Das offiziöse Organ des österreichisch-ungarischen auswärtigen Amtes, das Wiener „Fremdenblatt“ wirft einen Mißblick auf die letzten Friedensverhandlungen, hebt die von Deutschland betriebe der Kontrolle über die griechischen Finanzen eingenommene Haltung hervor und sagt, im ersten Augenblicke sei zu bezweifeln gewesen, daß der Türkei die Differenz unter den Mächten einen erwünschten Anlaß bieten könnte, den Gang der Verhandlungen neuerdings zu verschleppen und doch habe dem Antrage der deutschen Regierung die sachliche Berechtigung nicht abgesprochen werden können. Deutschland hat, fährt das Blatt fort, kein unmittelbares politisches Interesse bei den gegenwärtigen Verhandlungen zu vertreten; es läßt sich nur von seinem allgemeinen Friedensinteresse leiten und nebenbei von der Pflicht, die Interessen seiner Staatsangehörigen, soweit sie in Betracht kommen, wahrzunehmen. Diese Motive sind so ausreichend, um die Haltung Deutschlands zu erklären, daß es müßig wäre, nach anderen Beweggründen dafür zu suchen; es konnte deshalb wohl kaum anders kommen als es nun wirklich gekommen ist. Für Österreich-Ungarn, daß bei dieser Frage direkt garnicht interessiert, dem nur an einer möglichst raschen, beendenden Beendigung der von den Mächten übernommenen Friedensverhandlungen gelegen ist, war der Weg, den es zu gehen hatte, vorgezeichnet. Baron Galice, der österreichisch-ungarische Vorkämpfer in Konstantinopel, schloß sich dem auch sofort dem Antrage seines deutschen Kollegen an, nachdem ihm auch Ausland zugestimmt hatte. Es lag für die anderen Mächte kein Grund vor, sich demselben zu widersetzen, denn dann hätten jene Befürchtungen einzutreten können, welche laut geworden waren, als Deutschland mit seinem Antrage zuerst hervortrat; daß es aber in wenigen Tagen gelang, über die drohenden Schwierigkeiten hinweg zu kommen, ist gewiß ein neuer Beleg für die friedlichen Tendenzen, welche gegenwärtig in ganz Europa vorherrschen. Von Seiten Griechenlands soll bereits die bestimmte Erklärung vorliegen, daß es sich den Wünschen der Mächte auch in diesem Punkte fügen werde. Es sei ein naheliegendes Interesse beider Theile, schließt der Artikel, den Vorschlag der Mediationsmächte anzunehmen; dringe diese Ansicht allseits durch, so lösten die Mächte durch die Uebnahme der Mediation zwischen der Türkei und Griechenland die ihnen auferlegte Aufgabe, und der Sache des Friedens würde damit ein großer Dienst erwiesen sein.

Aus Konstantinopel wird noch gemeldet: Tewfik Pascha, der türkische Minister des Aeußeren, hat bezüglich des von den Vorkämpfern entworfenen Präliminar-Vertrages einige Vorbehalte gemacht. Die Vorkämpfer sollen entschlossen sein, den Text ihres Entwurfes unverändert aufrecht zu erhalten.

In Konstantinopel selbst scheint die Situation für die Regierung des Sultans wieder einmal etwas unsicher zu werden. Der „Frk. Zig.“ zufolge wurden in den letzten Tagen in Konstantinopel im Salata-Bezirk 82 Armenier, darunter einige aus Amerika hierher geschickt, verhaftet.

Unter dem 1. August wird aus Konstantinopel gemeldet: Veranlaßt durch Gerüchte, daß am Abendtage der Verfassungserklärung die Armenier Demonstrationen beabsichtigen, nahm die Polizei zahlreiche Verhaftungen verdächtiger Personen vor. Unter diesen befanden sich auch einige Mitglieder des armenischen Komitees, welche der Verhaftung bewaffneten Widerstand entgegensetzten.

Hierzu gehört auch wohl die folgende Meldung aus der türkischen Hauptstadt: 60 Offiziere der Dardanellen-Flotte, welche auf Urlaub nach Konstantinopel gekommen waren, wurden mit Arrest bestraft. Die Agitation unter den Jungtürken dauert fort.

Zur Beleuchtung der Lage auf der Balkanhalbinsel gehören auch die folgenden Meldungen. Aus der serbischen Hauptstadt wird telegraphiert: Die Einfälle der Arnauten haben sich seit dem 28. v. M. nicht erneuert. Seitens der Türken sowie der Serben sind alle Maßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe an der Grenze getroffen worden.

Und über die Situation in Athen meldet man der „Frankfurter Zeitung“:

Der Kronprinz verbleibt bis zum Abschluß des Friedens in Thessalonika, wird sodann, ohne nach Athen zu kommen, wo die Stimmung gegen ihn sehr erbittert sei, auf ein Jahr sich ins Ausland begeben. Der Kriegsminister wird nach dem Friedensschlusse ein Standgericht einsehen, vor welches 100 Offiziere gestellt werden sollen.

Deutsches Reich.

Der Großherzog von Baden steht bekanntlich in erster Reihe im Kampfe gegen den Umsturz. Der „Badischen Landeszeitung“ zufolge richtete der Großherzog an den 18. Abgeordneten-Tag des badischen Militärvereins, der in Wertheim tagte, und mit welchem zugleich die Enthüllung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal verbunden war, ein Schreiben, in welchem er auf das Heer als Bildungs- und Erziehungsmittel

hinweist, welches und befähigt zur Bekämpfung so mancher Versuche, die Ordnung des Staates und den Frieden der Familie zu zerstören. Solcher Kampf müsse zum Siege führen, denn er habe als ehrenvolles Ziel die Wahrung von Ruhe und Sicherheit. Verderbt wie wir nun einmal sind, geben wir trotzdem die Hoffnung auf unseren Sieg nicht auf.

Die Ernennung des Reichs-Schatzsekretärs ist bekanntlich noch immer nicht im „Reichs-Anzeiger“ publiziert. Desto auffällender ist die folgende Meldung:

Nachdem der kaiserliche Vorkämpfer in Washington Freiherr v. Thielmann seinen Posten mit Urlaub verlassen hat, fungirt bis auf weiteres der Erste Sekretär der kaiserlichen Botschaft, Legationsrath v. Reichenau als Geschäftsträger.

Soll Herr v. Thielmann zuletzt doch noch ein Haar in der Suppe gefunden haben?

Ministerkrise und dergleichen giebt's im Augenblicke bei uns nicht, behauptet die „Nordd. Allg. Zig.“ Wer glaubt's?

Was kosten die Reisen des Kaisers? Für die Reisen des Kaisers wurden bisher von den preussischen Staatsbahnen die gewöhnlichen Tarife berechnet. Die Berechnung in der Weise, daß für eine Maschine pro Kilometer 1 M. 20 Pf., für eine Wagnersmaschine 80 Pf. pro Kilometer, für jede Achse eines Salon- und Schlafwagens 40 Pf. und für jede Achse eines Gepäcks- oder Küchenwagens 20 Pf. pro Kilometer erhoben wurden. Da der ganze Kaiserzug bei offiziellen Reisen 12 bis 14 Wagen zählt, von denen drei je sechs Achsen, die übrigen aber alle vier Achsen haben, somit zwei Maschinen immer nöthig und circa 60 Achsen im Zuge sind, so betragen bisher die Kosten für den kaiserlichen Hofzug etwa 24 M. pro Kilometer, demnach bei 100 Kilometern 2400 M.; meistens durchfährt aber der Kaiser viel größere Entfernungen und geht man daher nicht fehl, wenn man die Kosten einer Fahrt auf circa 5000 M. bemißt, wobei natürlich Verpflegung, Trinkgelber an das Bahnpersonal u. dgl. noch nicht inbegriffen sind. In neuerer Zeit wurden nun auf den preussischen Staatsbahnen die Tarife abgemindert und werden nunmehr in der Weise berechnet, daß für jeden Salon- und Schlafwagen je 10 Fahrkarten 1. Klasse bezahlt werden; für die neben den Salon- und Schlafwagen im Holzzuge mitlaufenden Küchen- und Gepäckwagen wird von nun an keine Gebühr mehr erhoben. Hierdurch verringern sich die Kosten der kaiserlichen Reisen. Immerhin haben aber die preussischen Staatsbahnen bei den vielen auf weite Strecken sich ausdehnenden Reisen des Kaisers auch nach Ermäßigung der Tarife davon eine sehr beträchtliche, weit über 100 000 M. pro Jahr betragende Einnahme.

So berichten die Zeitungen. Wir verlangen zwar sonst, daß die Staatsverwaltungen, wie Eisenbahn, Post u. dergl., auch fürstlichen Personen gegenüber für ihre Dienste die üblichen Gebühren einheben und keine Vergünstigungen gewähren sollen. Bei einer so großen Einnahme allerdings, wie die preussische Staatsbahn für die Reisen des Kaisers bezieht — soll es sich doch auch nach der Ermäßigung jährlich um weit über 100 000 M. handeln — ist wohl nicht viel dagegen einzuwenden, wenn dem Kaiser durch die Verwaltung kulantere Bedingungen gewährt werden.

Auch Herr v. Rottenburg hat als Kurator der Universität Bonn anlässlich des Jubiläums der landwirtschaftlichen Akademie Pöppelsdorf eine Rede gehalten, die sich gegen die agrarischen Ueberlieferungen wendet. In sich ist die Rede bedeutungslos, sie ist aber charakteristisch für neue Strömungen in den der Regierung nahestehenden Kreisen, die gegen die Art anzukämpfen, wie heute das Agrarierthum von den Herren Miquel und Genossen behandelt wird.

Zudem eiserne Bestandtheile des agrarischen Agitations-Inventars zählt die Behauptung von der wachsenden Verschuldung und der Zunahme von Konkursen, Zwangsvollstreckungen und Pfändungen bei der ländlichen Bevölkerung Deutschlands. Eine Reihe von Statistiken, die in neuerer Zeit erschienen, haben das Unzutreffende dieser Behauptung darzulegen. Diesen Statistiken reihen sich die amtlichen Erhebungen der reichsständischen Regierung über die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse in Elsaß-Lothringen für das Jahr 1896 beweiskräftig an. Dieruach sind, wir folgen der „Frankf. Zig.“:

	im allgemeinen	darunter gegen Landwirthe
Kontakte eröffnet . . .	1885/94 2259 Fälle.	279 = 12,0 pCt.
	1894 241	26 = 10,6 "
	1895 272	25 = 9,1 "
	1896 207	24 = 11,6 "
Zwangsvollstreckungen ins unbewegliche Vermögen durchgeführt	1885/94 7247	2308 = 31,8 pCt.
	1894 531	166 = 31,0 "
	1895 500	173 = 34,6 "
	1896 514	165 = 32,1 "
Pfändungen in das bewegliche Vermögen u. s. w. vorgenommen worden	1885/94 17304	45082 = 26,6 "
	1894 19218	3415 = 17,6 "
	1895 18791	3700 = 19,6 "
	1896 20178	3831 = 18,9 "

Der Zentrumssturm dürfte wohl in Bayern zuerst zum Backeln kommen. Der „Augsburger Abendzeitung“ wird aus Bischofen geschrieben: „Es wird Ihnen angenehm sein, zu erfahren, daß Graf Preysing auf der Wähler-Versammlung auf dem Hilgartsbürger Keller bei Bischofen über die Reichstagswahl sagte (nahezu wörtlich): „Was die Errichtung einer speziellen bayrisch-patriotischen Partei im Reichstag betrifft, so bin ich für dieselbe; allein ich glaube, daß gegenwärtig noch nicht die Zeit dazu ist.“

Wenn nicht alles trägt, wird in Bayern das Zentrum kaum unter der alten Parteibezeichnung in den Wahlkampf ziehen. Graf Preysing würde nicht so sprechen, wären die Aussichten des Zentrums gut. Man bereitet langsam die Bevölkerung auf den Uebergang vor.

Der konservative Reichstags-Abgeordnete für Schlawe-Bätow-Rummelsburg, v. Rastow-Noyz, hat definitiv abgelehnt, wieder zu kandidiren.

Der Parteitag der deutschen Volkspartei soll am den 18. und 19. September nach Mannheim einberufen werden.

Bei der Kampagne gegen die Börse haben die Agrarier bekanntlich insofern schlecht abgeschnitten, als die meisten Produktendörfer ihre Thätigkeit einstellen, infolgedessen keine Kursberichte über die Getreidepreise gedruckt wurden und die Landwirthe in den verschiedenen Theilen Deutschlands immer nicht wußten, zu welchem Preise das Getreide an den Hauptbörsenplätzen gehandelt wurde. Dadurch haben die Landwirthe insofern Schaden, als sie bei ihren Verkäufen nun ganz von dem Willen der Getreidehändler in den Provinzialstädten abhängen, da diese ebenfalls die Preise der Börsenplätze nicht so genau kennen und sich durch Preisdrückerei nach Möglichkeit gegen Verluste zu schützen suchen. Um dem Uebelstand abzuhelfen, ließ die Regierung seit Anfang dieses Jahres im „Reichs-Anzeiger“ „Berichte von deutschen Fruchtmarkten“ veröffentlichen, die jedoch höchst unzuverlässig sind, weil sie nur über die Preise von 1 pCt. des verkauften einheimischen Getreides berichten. Man ließ die Zahlen auch durch das Wolffsche Telegraphen-Bureau verbreiten, jedoch nahmen die Zeitungen sie nicht an, weil man ihnen vielfach mißtraute. Es soll nun, wie der Minister des Innern der Oberpräsidenten mitgetheilt hat, eine Erweiterung des Nachrichten-dienstes durchgeführt werden. Es wird vom Minister angeregt, eine allgemeine Umfrage über die Verhältnisse bei sämmtlichen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern zu veranstalten und zwar auf Grund eines besonderen, im Entwurf vorliegenden Frage-

bogens. Das Ergebnis dieser Umfrage würde dann die Grundlage zur Auswahl geeigneter Ortschaften sein. „Dabei wird es“, schreibt der Minister, „da der Zweck des erweiterten Nachrichtenwesens, der deutschen Getreideproduktion den gebührenden Einfluß auf die Gestaltung der ländlichen Preise zu sichern, nur dann in befriedigender Weise erfüllt werden kann, wenn es gelingt, täglich zur Darstellung zu dringen, wie viel inländisches Getreide zu Markt gebracht ist, und welche Preise für diese Quantitäten erzielt worden sind.“ Die Nachrichten sollen dann in einer besonderen Beilage des „Reichs-Anzeigers“ veröffentlicht werden, welche Beilage zu einem ganz billigen Abonnementspreise abgegeben werden soll. Man hofft auf diese Weise, noch am Abend jedes Markttag etwa 60 pCt. aller Berichte veröffentlicht zu können. Der Plan soll zunächst zur Begutachtung den landwirtschaftlichen Kreisen zugänglich gemacht werden. — Einigermassen erstaunt sind wir, da es ja in Deutschland Telegraphen giebt, daß man am Abend erst 60 pCt. der Nachrichten glaubt veröffentlicht zu können. Die bisherigen Börsen-Kurszettel brachten stets an demselben Tage das ganze Material. Den Agrariern zu Liebe sollte man doch wenigstens den bürokratischen Schnecken-gang etwas beschleunigen. Im übrigen erweist das Schreiben durch verschiedene Stellen den Verdacht, als ob es sich nicht nur darum handele, die wirklich gehaltene Preise zu veröffentlichen, sondern solche Preise, die den Landwirthen angenehm sind. Das wäre jedoch das Verkehrteste, was geschehen könnte, denn so wie man das merkt, würden die Preisnotierungen in der Handelswelt alle Bedeutung verlieren.

Die „Reichsbörse der Bäckervereinigung zu Berlin“ kommt nun doch zu stande. Morgen Abend 6 Uhr wird sie im Hause der „Junung Germania“ eröffnet werden. Auch die Bäckervereinigung Konfordia errichtet eine Mehlbörse. Einen Ersatz für die vereinsamte Produktendörfer werden sie den Agrariern nicht bieten.

Nach einem Eisenbahn-General-Rust die Zeitschrift für Eisenbahnreform, der „Zentralist“. Wir halten den Leuten mehr Geschmack zuzumuthen.

Wie werden sich die Jünger der Jünger freuen, wenn sie erfahren, daß neuerdings mehrfach Offiziere als Eisenbahn-Beamte abkommandirt wurden. So sind gegenwärtig ein preussischer und ein bayerischer Offizier der bayerischen Bahnhofsstation Tübingen am Starnberger See zugetheilt. Nachdem sie dort den Dienst in allen Einzelheiten genaugen kennen gelernt haben, müssen sie bei einer Hauptstation, dann bei einem Oberamt und schließlich bei der königlich bayerischen Generaldirektion des ganzen Eisenbahndienst und die Abwicklung der Geschäfte, insbesondere auch den ganzen Betriebsdienst kennen lernen. Die so ausgebildeten Offiziere sollen dadurch in den Stand gesetzt werden, sich im Falle einer Mobilmachung selbständig am Eisenbahnbetriebe zu betheiligen.

Militärisches. Nach dem Festungsgefängnis in Torgau übergeführt wurden zur Verhöhnung der ihnen zuerkannten Strafen einundzwanzig Dragoner der in Uelzen garnisonirenden Eskadron, welche sich am 2. Mai d. J. an einer in den „Drei Linden“ doselbst stattgehabten Schlägerei betheilig hatten. Unter Bezugnahme hierauf erläßt der Magistrat zu Uelzen eine Bekanntmachung, in welcher die Einwohner aufgefordert werden, sich jeder Provokation der Soldaten zu enthalten und das gute Einvernehmen zwischen Militär und Zivil nach Möglichkeit zu fördern beizutragen zu sein. Im übrigen hat der Vorstand der dortigen Orts-Krankenkasse in seiner letzten Sitzung dem Vernehmen nach beschlossen, die nicht unbeträchtlichen Kosten, welche durch die ärztliche Behandlung u. dgl. der verletzten Kasernenangehörigen entstanden sind, von den betreffenden Dragonern eventuell im Wege der Klage wieder einzuziehen.

Zum Zeugnisverweigerungs-Prozess der „Münchener Post“ wird aus Regensburg gemeldet: Der Schlichter Johann Hagen, der in der gegen die „Münchener Post“ gerichteten militärgerichtlichen Untersuchung das Zeugnis verweigerte, ist jetzt nach amtgerichtlichen Beschluß zum Vollzug der über ihn wegen dieser Zeugnisverweigerung verhängten dreitägigen Haft durch einen Geheimpolizisten verhaftet worden.

Strasbourg, 1. August. (Sig. Ver.) Das Resultat der Bezirkstagswahlen im Ostanton hiesiger Stadt ist ein für die sozialdemokratische Partei unerwartet günstiges. Wie bereits mitgeteilt, sind durch die reaktionären Bestimmungen des neuen Wahlgesetzes für die drei reichsständischen Bezirkstage diesmal eine ganze Anzahl von Bürgern ihres Wahlrechts verlustig gegangen, die bei der Nachwahl im Januar v. J. noch wahlberechtigt waren. Die Zahl derselben wird selbst von bürgerlichen Zeitungen auf mindestens 700 geschätzt, von denen sicher zwei Drittel der Sozialdemokratie zugurechnen sind. Trotzdem hat die Stimmenzahl unseres Kandidaten Böhle nicht unerheblich zugenommen. Es erzielten:

	Am 12. Januar 1896
Böhl (gouvernemental)	1575 Stimmen
Schuh (liberal-demokratisch)	688 "
Böhl (Sozialdemokrat)	1570 "

Am 1. August 1897

	956 Stimmen
Böhl (gouvernemental)	956 Stimmen
Raffon (liberal)	678 "
Schuh (liberal-demokratisch)	576 "
Böhl (Sozialdemokrat)	1656 "

Während also die diesmal getrennt marschirenden Gouvernements- und Rerikalen ihre frühere Stimmenzahl ziemlich genau wieder erhalten haben, ist Herr Schuh, der Kandidat der in der „Bürgerzeitung“ ungeniem großsprecherischen „Liberal-Demokratie“, total vernichtungsgefallen. Die Chancen des zweiten Wahlganges, der am nächsten Sonntag stattfindet und bei welchem jeder der heute angetretenen Kandidaten sich wieder zur Wahl stellen kann, sind, da dann das relative Mehr entscheidet, für unsere Partei dreist gültige, daß an dem Siege Böhle's nicht mehr zu zweifeln ist.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Der Reichstags-Abgeordnete Herr Lütgenau ist, wie uns eine Privatdepesche aus Dortmund mittheilt, wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Der Fall, bei dem in der ersten Instanz einige Tage nach der Wahl Lütgenau's in den Reichstag auf fünf Monate Gefängnis erkannt worden war, wurde vom Reichsgericht an die Vorinstanz zurückgewiesen. Dieselbe hat sich mit Ansehung des Termins sehr beeilt. Näherer Bericht folgt morgen.

Für eine Denunziation wegen Majestätsbeleidigung hat einen Arbeiter Harnemann aus Altenhagen die verdiente Strafe getroffen. Der Betreffende hatte einen anderen Arbeiter wegen Majestätsbeleidigung aus Mache denunzirt und die Anzeige mit einem falschen Namen unterzeichnet. Er wurde von der Strafkammer zu Hannover zu 2 Jahren Zuchthaus und Aberkennung der Ehrenrechte auf fünf Jahre verurtheilt.

Sästuciz.

Jürich, Ende Juli. (Sig. Ver.) Im Kanton Tessin haben die Arbeiter im vorigen Jahre den Anfang zu einer politischen und gewerkschaftlichen Bewegung gemacht und obgleich sie bei ihrer allgemeinen Betheiligung an der Kantonsratswahl keine große Stimmenzahl erzielten, so waren die Liberalen von ihrem Auftreten doch nicht sehr erbaut. Jetzt kommt die Nachricht, daß sich im Tessin eine „sozialradikale Gruppe“ gebildet hat, die sich auch gleich ein Programm gab, das sechs Postulate enthält, so die Vertretung der Minderheit in den gesetzgebenden und richterlichen Behörden, Uebnahme der kantonalen Kompetenzen durch den Bund in den Angelegenheiten, welche eine einheitliche Lösung erfordern oder die einzig oder am besten durch die Zentralgewalt gelöst werden können, Ermächtigung des Staates zum theilweisen oder gänzlichen Betrieb von Privatgeschäften, welche den Charakter von öffentlichen Dienst oder die Natur von Monopolen

oder Neulicht mit solchen haben, Vereinfachung der Militär-
organisation und allmähliche Verminderung der Militärausgaben,
Fortführung der Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter und ihrer
Rechte und endlich eidgenössische Unterstützung der Volksschule. —
Fast zur selben Zeit, da katholische Jesuiten vorstehendes Programm
aufstellten, lieferten dazu ein sonderbares Pendant die katholi-
schen Männer- und Arbeitervereine. In ihrem
Programm steht an der Spitze die Beförderung des
inneren religiösen Lebens, wobei die Wallfahrt zum Grabe des
seligen Paters Lanfranc in Freiburg (Schweiz) empfohlen wird;
dann folgt Pflege der Sonntagsruhe, sodann der Kampf gegen
die konfessionslose Schule, Unterstützung der inneren
Mission, Verbreitung der Literatur gegen das Wirthshausleben
und schließlich politische Propaganda und Unterstützung der
Parteipresse. So also steht, in einem Programm für die
Männer- und Arbeitervereine verdrängt, die Sozialpolitik der
„katholischen Sozialisten“ aus. Politik ist es wohl, aber
von „sozial“ keine Spur. Da kann man wohl sagen, daß den
Arbeitern Steine statt Brot gegeben werden. — Der neu-
gegründete schweizerische Bauernbund hat in den
letzten Tagen an den Bundesrath in Bern eine Eingabe um
Subvention des zu errichtenden Bauernsekretariats mit 18 000 Fr.
pro Jahr gerichtet. Es sollen ein deutscher Sekretär, ein französischer
Abjunkt und ein Schweizer angestellt werden. Als Aufgaben des Bauern-
sekretariats bezeichnet die Eingabe die Sammlung von Materialien und
Vornahme von Studien darüber, wie die bäuerlichen Interessen wirksam
vertretet werden können. „Selbstverständlich wird dieses Sekretariat“,
heißt es dann weiter, „ähnlich demjenigen des Arbeiterbundes, jeder-
zeit auch zur Verfügung des Bundesrathes stehen, so oft derselbe
von ihm statistische Erhebungen und Studien verlangen wird.“ Die
verlangten 18 000 Franken werden, darüber herrscht kein Zweifel, be-
willigt werden.

Frankreich.

Paris, 1. August. Der sozialistische Deputirte
Rouanet begab sich gestern nachmittag, seiner Ankündigung in
den Zeitungen gemäß, zum Untersuchungsrichter Vertulus, der ihn
bereits für Dienstag vorgeladen hatte, um ihn über die Auslieferung
gewisser Aktenstücke an die Zeitungen zu verhören, die der
Banama-Kommission vorgelegt hatten. Die Unterredung
war nur von kurzer Dauer. Der Richter erklärte, daß er Herrn
Rouanet, der die Zeugenaussage verweigert hatte, als Angeklagten
betrachte. Darauf beschränkte sich das Verhör. —

Paris, 1. August. Der „Figaro“ meldet, die Zeugen des
italienischen Generals Albertone erwarteten den Prinzen Heinrich
von Orleans nicht in Marzelle, sondern sie würden ihm die Forde-
rung nach Paris überbringen. Ebenso werde Lieutenant Piri nach
Paris reisen, um den Prinzen zu fordern. —

Paris, 1. August. Der Kolonialminister Debon wird sich
demnächst nach Dakar begeben, um Senegambien und wahrscheinlich
auch den Sudan zu besuchen. —

Der Gemeinderath von Lille beriet in diesen
Tagen über den Vorschlag eines seiner Mitglieder, beim Präsidenten
der Republik Schritte zu thun, daß er sich auf seiner russischen Reise,
sei es hin, sei es rückwärts, in Lille aufhalte. Der Antragsteller
ging von dem Gedanken aus, daß diese Einladung dazu beitragen
würde, die ungünstige Stimmung zu vermindern, welche gegen den
Gemeinderath seit dem Empfang der deutschen sozialistischen Reichs-
tags-Abgeordneten in der Stadt herrscht. Nach einer sehr lebhaften
Erörterung wurde der Antrag mit 5 gegen 3 Stimmen ver-
worfen, da der Maire, dessen Stimme den Ausschlag giebt, sich
ebenfalls dagegen erklärte. —

England.

Zur Kündigung der Handelsverträge liegen
heute auch einige englische Preßstimmen vor:

Die „Times“ schreiben, die Deutschen sehen ein, daß in einem
wirthschaftlichen Kampfe mit England nichts zu gewinnen ist. Der
Handelsverkehr zwischen zwei Ländern ist zum Vortheil für beide
und beide werden verlieren, wenn der Handel ohne Noth
gehemmt oder länger als es unvermeidlich ist, schwebelnden Ver-
hältnissen unterworfen bleibt.

Die „Morning Post“ schreibt, wenn es Deutschland um einen
neuen Handelsvertrag zu thun ist, so liegt kein Grund vor, weshalb
es nicht einen Vertrag haben sollte, welcher die Handels-
beziehungen zwischen Großbritannien und den Kolonien nicht berührt.

Eine weitere Depesche aus London meldet: Die Blätter fahren
fort, die Kündigung der Handelsverträge zu billigen. Sowohl der
deutsche wie der belgische Vertrag hätten die Handelsfreiheit
Englands beeinträchtigt. Die Maßregel würde wahrscheinlich
einen neuen Zuschlagstaxi seitens Deutschlands veranlassen.
Inbezug hätten weder Deutschland noch England ein Interesse
daran, einen Tarifkrieg zu führen. Die Kündigung des Vertrages
sei eine wirtschaftliche Nothwendigkeit gewesen.

Aus Brüssel wird telegraphirt: Das belgische Amtsblatt
veröffentlicht die Kündigung des belgisch-englischen Handelsvertrages
vom Jahre 1862. Die Blätter bedauern dieses Ereignis und
bemerkten, daß Belgien nach England eine Ausfuhr von jährlich
85 Millionen Franken zu verzeichnen hatte. Am nächsten Dienstag
wird der radikale Abgeordnete Florand die Regierung über die
Maßregeln befragen, welche sie zur Wahrung der belgischen Inter-
essen anlässlich der Kündigung ergreifen wird. —

London, 30. Juli. („Frankf. Ztg.“) Die 28 verbannten
spanischen Anarchisten sind vorgestern Abend nicht mehr
nach London weitergereist, sondern in Liverpool geblieben und haben
in dem Versammlungsort der „Independent Labour Party“ daselbst
Unterkunft gefunden. Die Polizei hielt das Haus die
ganze Nacht umstellt, überhaupt läßt die Polizei diese Anarchisten
nicht aus dem Auge, und sie hat ihnen sogar einen Detektiv,
der spanisch spricht, als Dolmetscher beigegeben, der sie auf allen
Spaziergängen begleitet. Mehrere von den Anarchisten scheinen
eine höhere Bildung zu besitzen und sprechen französisch und
sogar deutsch. Einer der Verbannten war Schullehrer in Barcelo-
na. Er schrieb, wie er sagte, verschiedene Theaterstücke, in
denen nicht ganz harmlose Anspielungen auf Mitglieder der könig-
lichen Familie gemacht wurden, und das soll ihm die Verbannung
eingebracht haben. Ein anderer der Gesellschaft sagte, daß er und
sein Bruder ein kleines Blatt herausgegeben hätten, und weil
sie in einem Artikel die Behörden kritisiert hätten, seien sie in
das Gefängnis geworfen worden. Der eine der beiden Brüder
wurde dann zu zwanzig Jahren Gefängnis verurtheilt, während
der andere verbannt wurde. Unter diesen beiden gehören
zur Gesellschaft noch ein Elektrotechniker, ein Schuhmacher, einige
Maurer, ein Maccaroni-Verfertiger, und die übrigen sind
Schreiber. Durch Vermittelung des ihnen von der Polizei
gestellten Dolmetschers sprachen sich diese Leute über ihre Erlebnisse
in Spanien sehr frei aus, und besonders lag ihnen daran, von den
Torturen zu erzählen, die dort gegen sie angewendet wurden.
Die Torturen, sagten einige von ihnen, ständen
an Barbarei den schlimmsten Schrecken der
spanischen Inquisition gleich. Eine Anzahl Gendarmen
unter dem Kommando eines Offiziers hätten sie an Pfählen
festgeschmürt, ihre Hände an einem Holzpfahl fest-
gebunden, und dann mit einem dünnen Stäb Holz die
Fingernägel offen gedrückt. Diese Tortur sei über
eine Stunde fortgesetzt worden, zuletzt hätten die Gendarmen
Fangen genommen und ihnen die Nägel von den
Fingern abgerissen. Dieselben beiden Leute erzählten
von einer anderen Tortur, der man sie unterzogen hätte, damit sie
die Mitschuld an einem Verbrechen bekennen sollten, die sie leugneten:
Sie mußten fortwährend in den Zellen umher gehen, und sobald sie
Spuren von Ermüdung zeigten, wurden sie in brutaler Weise ge-
peitscht. Noch eine dritte Art der Tortur beschrieben sie, die
aber nicht an ihnen selbst in Anwendung gekommen sei. Es wurden
Leute in eine Zelle gebracht und sie bekamen eine Woche hindurch
nur gesalzenen Stockfisch zu essen, alles Getränk
wurde ihnen verweigert. Nachdem sich die Qual ihres Durstes
auf das höchste gesteigert hatte, wurden Krüge voll Wasser

vor sie hingestellt und es wurde ihnen gesagt, sie könnten
trinken, sobald sie eingeständen, daß sie mit irgend
welchen anarchischen Handlungen zu thun gehabt hätten.
Einige von den Leuten hätten aus reiner Verzweiflung Thaten ein-
gestanden, die sie gar nicht begangen hätten, um nur ihren furcht-
baren Durst löschen zu können, aber die meisten von ihnen hätten
doch widerstanden, denn sie hätten gewußt, daß, wenn sie auch jetzt
von ihrer Qual befreit würden, man sie dafür nachher sehr wahr-
scheinlich hinhängen würde. In einem Falle wurde ein Mann wahr-
scheinlich unter der Tortur, und er wurde dann schnell von den
Gendarmen erschossen. Die Verbannten bestritten alle,
daß sie sich verbrecherischer und anarchischer
Thaten schuldig gemacht hätten, und sie behaupten, sie
würden nur verfolgt, weil sie keine Katholiken, sondern Frei-
denker seien. Etwas Anderes zu sein, als ein Katholik, ist in
Spanien ein Verbrechen, sagen sie, und damit behaupten sie nichts
Neues. Und weil sie keine Katholiken seien, behaupten sie ferner,
habe man sie als Anarchisten gedankt. —

Norwegen.

Christiania, 2. August. Das Storting nahm entsprechend
dem Antrage der Tarifkommission folgende Fassung an: Einwand
40 Oere für das Kilogramm, Fischgarn 12 Oere, ungeschlehtes
Baumwollgarn 10 Oere, sammetgewebte Stoffe, darunter Plüsch,
125 Oere, gedruckte Baumwollwaaren 110 Oere, Blumenwiebeln
25 Oere, frische und getrocknete Blumen 300 Oere.

Italien.

Rom, 1. August. Wie hierige Blätter berichten, hat der
Marineminister Brin ein Kriegsschiffmodell konstruirt, welches an-
gelegentlich eine förmliche Revolution in der Baukunst der Kriegsmarine
hervorrufen wird.

Wiso mit allen fertigen und im Bau begriffenen Kriegsschiffen
rauf ins alte Eisen! —

Spanien.

Madrid, 2. August. Infolge neuerdings erlassener Verfügungen
hinsichtlich der Verzehrsteuer haben die Gewerbetreibenden
und Kaufleute innerhalb der Banmeile von Madrid ihre Ge-
schäfte geschlossen. Einige Versuche, Unruhe zu stiften,
wurden sofort unterdrückt und Vorsichtsmaßregeln gegen etwaige
Wiederholungen getroffen.

Von den kolonialen Kriegsschauplätzen
liegen heute folgende Meldungen aus Madrid vor:

„Gerald“ meldet aus Havana, daß 500 Insurgenten am
30. Juli in Marianno eingedrungen seien. Viele Häuser wurden
geplündert. Ein freiwilliger Kapitän wurde ermordet; die Garnison
ist alarmirt. Unter der Bevölkerung herrscht große Panik. Viele
Familien flüchten nach Havana.

Nach einem amtlichen Telegramm aus den Philippinen
sind die Aufständischen in mehreren Treffen geschlagen worden. —

Türkei.

Jungtürkisches. Die Mehrzahl der in Frankreich an-
fälligen Jungtürken ist entschlossen, die Aufforderung des Sultans,
in ihre Heimath zurückzukehren, unbeachtet zu lassen, obgleich Murad
Bey für sein Theil in Contrevoile verschiedene Berichterstattungen das
Gegentheil versichert hat. Einer der Führer derselben, Djemil-Zeffi, ex
klart einem Mitarbeiter des „Gala“ gegenüber die Verhandlungen mit
den Jungtürken für eine einfache Intrigue des Sultans.
Murad Bey sei durchaus nicht der berufenen Vertreter der Jung-
türken, wie dies schon verschiedentlich im „Gala“, dem in Genf
erscheinenden Partei-Organ, kundgegeben worden sei. Augenblick-
lich vertritt die Jungtürken energischer denn je zuvor ihre Sache
und bekunden rücksichtslos ihre Gefühle der Empörung gegen das
gegenwärtige Regime. Der Sultan suche nur nach Mitteln,
um die Jungtürken an sich zu locken, weil er so dem
einmüthigen Verlangen Europas nach Reformen besser Widerstand
leisten zu können glaubt. Er suche der Welt vorzureden, daß das
ganze Volk, die Jungtürken einbezogen, mit der gegenwärtigen
Ordnung der Dinge im Osmanischen Reich völlig zufrieden sei.
Die Jungtürken würden ihrer Sache unentwegt bis zur siegreichen
Durchführung ihrer zum Wohle des Reiches unumgänglichen Forde-
rungen treu bleiben. —

Sizilien.

Bombay, 2. August. Die Angelegenheit Bangadhar Talak,
des eingeborenen Mitglieds des Gesetzgebungs Rathes, dessen Ver-
haftung wegen Anrufung zur Unzufriedenheit vor einigen Tagen
gemeldet worden ist, wurde vom Polizeigericht dem Geschworenen-
gericht überwiesen.

Eine Depesche aus Malakand meldet die Befreiung des Forts
Tchaladara.

Amerika.

Die Nachricht, daß Herr Carl Schurz der Bot-
schafter-Posten in Petersburg angeboten worden sei, scheint un-
begründet zu sein, denn Herr Schurz selbst hat, wie der „Alteier Beob.“
nach der „Welt“ mittheilt, am 17. Juli auf eine Anfrage des
Herrn Emil Pretorius in St. Louis, ob ihm der betreffende Posten
angeboten sei, verneinend geantwortet und hinzugefügt, jedes der-
artige Gerücht sei unbegründet. —

Aufreizende Thatsachen aus den Vereinig-
ten Staaten. Thomas G. Sherman berechnet in einem Artikel,
den er kürzlich in der angesehenen literarischen Revue „Forum“
veröffentlichte, daß weniger als 45 000 Personen die Hälfte des
ganzen Reichthums des Landes besitzen und daß zwei Drittel des
ganzen Nationalreichthums sich in Händen von einem Siebzigstel des
Volkes befinden.

Sherman führt die großen Vermögen der Astor's, Vanderbilt's,
Rockefeller's u. s. w. an und zeigt zunächst, daß unter
den rund 13 Millionen Familien des Landes sich 70 befinden, welche
zusammen über 10 400 Millionen Mark besitzen, also weit mehr als
den dreißigsten Theil des Nationalvermögens. Es befinden sich
5590 Familien im Lande, deren Vermögen durchschnittlich über
4 1/2 Millionen Mark beträgt. Was sind aber 5590 Familien der
Gesamtwahl von mehr als 13 Millionen gegenüber? 182 200 Fa-
milien besitzen zusammen nahezu 180 Millionen Mark. Das ist das
Siebzigstel, welches zwei Drittel des ganzen Nationalreichthums besitzt.
Die anderen 12 1/2 Millionen müssen sich in die übrigen 81 Mill. Mark
theilen. Da unter diesen 12 1/2 Millionen immer noch jene sind,
welche weniger als 4 Millionen Mark besitzen, so begreift sich ja
wohl, daß eine ungeheuer große Zahl dem absoluten Nichts gegen-
über stehen muß.

Es ist klar, daß das Zustände sind, bei welchen ein Gemein-
wesen nicht auf die Dauer bestehen kann, selbst dann nicht bestehen
könnte, wenn auch nicht, wie es unter heutigen Verhältnissen der
Fall ist, der Reichthum durch seine eigene Kraft sich auf Kosten des
Arbeiter's Reich vermehren würde. Denn die einmal bestehende Klust
muß sich von selbst immer vergrößern und kein Volk, das auf der
Höhe heutiger Kultur steht, wird eine solche Klust sich bis ins Un-
endliche ausdehnen lassen. —

Partei-Nachrichten.

Partei-Konferenzen. Die Kreis-Konferenz für den Wahlkreis
Brandenburg-Westhavelland findet am 15. August in
Rathenow im Lokal von Stockfisch statt. Als wichtigste Punkte
stehen auf der Tagesordnung die Stellungnahme zu den preussischen
Landtagswahlen und zur Reichstagswahl.

Der Parteitag für Schleswig-Holstein, Fürstenthum
Lauenburg, Hamburg und Fürstenthum Lübeck, der am
5. September nach Neumünster einberufen ist, verhandelt u. a. über folgende
Punkte: Stellungnahme zu den bevorstehenden preussischen Landtags-
wahlen. Referent: Reichstags-Abgeordneter G. Frohme; Korreferent:
Reichstags-Abgeordneter H. v. Elm. Stellungnahme zu den bevor-
stehenden Reichstagswahlen. Referent: Reichstags-Abgeordneter
G. Legien. Die Volksschul-Gesetzgebung in Schleswig-Holstein.
Referent: Reichstags-Abgeordneter G. Frohme.

Für den Wahlkreis Delitzsch-Bitterfeld findet eine
Konferenz am 5. September in Eilenburg statt.

Partei-Finanzien. Der Sozialdemokratische Verein für Altona
vereinbarte im II. Quartal 1897 inklusive des Kasseeinstandes vom
vorigen Quartal 3206,28 M. und hatte eine Ausgabe von 2376,95 M.
Unter den Ausgaben befanden sich 2000 M., die dem Vertrauensmann
zur Agitation überwiesen worden waren.

Geiß's Todestag. Das „Hamburger Echo“ erinnert daran,
daß am Sonntag, den 1. August, 18 Jahre verfloßen waren, seit
dem August Geiß, der eifrige und opferfreudige Förderer der
Sozialdemokratie in Hamburg, aus dem Leben geschieden ist. Sein
Grab auf dem St. Pauli-Friedhof, welches neuerdings einen
würdigen Schmuck erhalten hat, dürfte, wie in früheren Jahren, so
auch in diesem, von alten Freunden und Genossen des Todten besucht
worden sein.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Der Redakteur des „Weißenseker Kreisblattes“, ein
Herr Weiland, hatte sich beleidigt gefühlt durch eine Notiz im
Halle'schen Partei-Organ, in der gesagt war, daß das genannte
Blatt die Arbeiterfrage und deren Vertreter täglich verlastete. Er
ließ zum Rabi und der Staatsanwalt stellte im öffentlichen
Interesse Strafantrag. Der für diese Notiz verantwortliche
Redakteur Genosse Thiele wurde auch wirklich zu 70 M. Geld-
strafe verurtheilt.

In Danzig hatte ein Polizeibeamter am 1. Mai daß
Singen der Marschlied verboten, weil es ein verbotenes, revolu-
tionäres Lied sei. Auf eine Beschwerde antwortete der Polizei-
Präsident, daß der Beamte sich im Recht befinden habe, da so
„Laut“ gesungen sei, daß auch das Singen jedes anderen Liedes
hätte verboten werden müssen, auch war dem Rabi bei Wiederholung
ähnlich lauten Singens die Klage auf Entziehung der Konzession in
Aussicht gestellt. — Nun werden sich die dortigen Sozialdemokraten
wohl an heimlicheres Singen gewöhnen müssen; leise, leise,
Rille Weise, schwing' dich auf. —

Die Beschlagnahme des Flugblattes, welches die Partei-
genossen von Frankfurt a. M. an einem der letzten Sonntage
zur Verteilung gebracht hatten, ist laut einer staatsanwaltlichen
Mittheilung an den Abg. Schmidt vom Amtsgericht vorläufig be-
stätigt worden. Die Untersuchung richtet sich nur gegen Schmidt,
und zwar wegen „Verbreitung sozialdemokratischer Schriften“, eines
Vergehens, was nur durch das seit mehr als sieben Jahren an-
geschlossene Sozialistengesetz unter Strafe gestellt war.

Gen. Arxwinkler, Redakteur des „Nachener Volksblatt“,
wurde zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt, weil er einen Gastwirth in
Halberg beleidigt haben sollte. Dieser Gastwirth hatte, als
eines Sonntags Nachener Parteigenossen in Halberg Flugblätter ver-
theilt, diesen den Gendarm auf den Hals geschickt. Diese That
war im „Nachener Volksblatt“ scharf kritisiert worden. Der Staats-
anwalt hatte 4 Monate beantragt.

Der Lauterberger Streik und die preussische Gewerbe-Inspektion.

Die preussischen Fabrikinspektoren erwähnen in ihren Berichten
vom Jahre 1896, wenn auch nur kurz und ungenügend, die Arbeits-
ausstände. Allerdings ist dieses Thema nur dann in brauchbarer
Weise zu benutzen, wenn der berichtende Beamte objektiv genug ist
und nicht einseitig seine Information aus Unersichtmerkmalen schöpft.
So waren wir nicht wenig überrascht, als wir in dem Bericht des
Herrn Regierungs- und Gewerbe-Raths Grünwald für die
Regierungsbezirke Hildesheim und Hainburg folgende Schilderung
sahen:

„Die in Hainburg erzielte geringe Bohnenerhöhung wäre wahr-
scheinlich auch ohne Streik bewilligt worden und in Lauterberg
haben die Fabrikanten zwar die Entsetzung des Agitators, welcher
die Führung in Händen hatte, erreicht, aber den Einfluß des
Holzarbeiter-Verbandes nicht beseitigen können. Der Agent soll
überdies durch den Ausfluß eine erhebliche Einnahme gehabt
haben, indem er für seine Wählerwahl von den durch ihn aus-
gezahlten Unterstüßungen, welche nahezu 100 000 M. betragen
haben mögen, 4 pCt. erhielt.“

Diese Angaben, die ja sofort den Eindruck der Unwahrheit bei
jedem hervorrufen müssen, der mit den Verhältnissen vertraut ist,
wurden uns eigentlich erst durch die „Nordd. Allg. Zeitung“ bekannt,
die natürlich in der bekannten arbeitersindlichen Weise die Sache
ausführte. Wir waren nicht sogleich in der Lage, mit Thatsachen zu
dienen, da wir uns erst Informationen bei dem Vorstand des Holz-
arbeiter-Verbandes einholten, und nun in der Lage sind, nähere Auf-
klärung zu geben.

Nach der Annahme des Fabrikinspektors hätte also der
Agitator ca. 4000 Mark für seine Thätigkeit bezogen und der
Streik die Summe von 100 000 Mark verschlungen. Der Streik hat
aber laut Abrechnung in der „Holzarbeiter-Zeitung“ 98 498,89 M.
gekostet und der Agitator erhielt von der 6. Woche des Streiks an pro
Woche 10 M., in Summa 19 Wochen 190 M. Nach Beendi-
gung des Streiks mußten für den betreffenden Leiter des
Streiks und seine Familie noch insgesamt 1000 M. aufgewendet
werden, weil er durch die Fabrikanten gezwungen wurde,
den Ort zu verlassen und ohne ein solches Angehörigen die
Beendigung des Streiks ausichtslos erschien. Es sind in
diese 1000 M. einbezogen die Anzugskosten für die Familie, ferner
Projektkosten und Reiseausgaben für Wahrung mehrerer
Prozesse, die infolge des Streiks gegen ihn angestrengt wurden.
Davon kann gar keine Rede sein, daß bei Auszahlung der Streik-
unterstützung 4 pCt. in die Tasche des Leiters dieses Streiks floßen,
vielmehr sind während des Streiks überhaupt nur 190 M. an diesen
gezahlt worden und nicht 4000 M., wie der Herr Fabrikinspektor
annimmt. Wir wollen garnicht verhehlen, daß die 1000 M., die
nachträglich noch an den Leiter des Streiks gezahlt wurden, eine
sehr respectable Summe sind. Aber zur Beurtheilung dieser Aus-
gabe ist die Würdigung des Sachverhalts notwendig, die nach dem
Streik eintrat. Es giebt wohl kaum einen Streik, der so sehr
von den Fabrikanten direkt provoziert wurde, wie der Lauter-
berger Stuhlarbeiter-Streik. Nahezu unerwartet wurde hier an die
Arbeiter das Ansehen gerichtet, aus ihrer Organisation auszutreten
und 28 Wochen lang drehte sich der Kampf um dieses
Verlangen, daß von den Arbeitern mit recht entrüstet
zurückgewiesen wurde. Wenn der Abschluß des Streiks,
in dem die Organisation anerkannt wurde, nur mit der Ausweisung
des Streikleiters endete, so wird niemand der Organisation einen
Vorwurf machen können, wenn sie ihren so fanatisch gehaltenen
Kampf vor dem Untergang schützte und ihm die nöthige Unter-
stützung gewährte, bis er ein anderes Fortkommen gefunden hat.

Man muß sich aber fragen, wie ist es möglich, daß Herr
Gewerbe-Rath Grünwald diese ganz unwarbaren Angaben im
Bericht aufnehmen konnte? Abschließend ist dieser Irrthum dem Be-
amten ganz gewiß nicht passiert, er würde sich sonst auf das Niveau
jener Presse stellen, die gewohnheitsgemäß die größten Lügen über
die Arbeiterbewegung verbreitet. Es ist also nur anzunehmen, Herr
Grünwald hat seine Information aus Fabrikantenkreisen geholt und
hier hat der Hag gegen den Anstand das Urtheil getrübt. Wir würden
aber empfehlen, daß der Herr Gewerbe-Rath in Zukunft die Arbeiter-
organisationen um Auskunft in solchen Sachen ersucht, er erhalte
bereitswillig die besten und zuverlässigsten Informationen. Denn
schließlich ist es doch nicht gleichgültig, was in einem amtlichen
Bericht gesagt wird und man dürfte wohl zum mindesten verlangen,
daß objektiv berichtet wird.

Dem Handelsminister darf wohl angenommen werden, daß der
Herr Gewerbe-Rath die entsprechenden Befragungen erhält, daß nicht
bloß über Wohlfahrtsleistungen der Unternehmer mit peinlicher
Genauigkeit berichtet werden muß.

Daß durch Berichterstattung, wie sie oben gekennzeichnet wurde,
das Mißtrauen der Arbeiter gegen die Gewerbe-Inspektion erzeugt
wird, versteht sich von selbst. —

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die Differenzen bei der Firma Grunauer u. Co. sind durch Verhandlungen, die am Freitag zwischen einem Komitee der Arbeiter und den Firmeninhabern gepflogen wurden, zu beiderseitiger Zufriedenheit beseitigt. Die Streitenden haben am Montag die Arbeit wieder aufgenommen.

Deutsches Reich.

In Stettin sind nun beide Oelmühlen wieder im Gange. Die Forderungen der Arbeiter sind bewilligt, die Streikbrecher sind entlassen worden.

Zu vier Monaten Gefängnis wurde, wie uns ein Privattelegramm aus Hamburg meldet, heute der zweite Vorsitzende des Hafenarbeiter-Verbandes Landahl verurteilt. Er soll in einem Flugblatt die Hamburger Hafenarbeiter zu Gewaltthatigkeiten aufgehetzt haben. Außerdem wird ihm vorgeworfen, den Senat verächtlich gemacht zu haben.

Ein Generalstreik der Schuhmacher Schleswig-Holsteins soll für Frühjahr 1898 geplant sein.

Zur Dresdener Putzmachereibewegung wird uns geschrieben: Die Antwort auf die angeforderte evtl. Arbeitsstellen der Putzmacher ist von Seiten der Unternehmer prompt erfolgt. Die Vereinigung sächsischer Strohhutfabrikanten hat schon am 29. Juli — also vier Tage nach der Kündigung der Arbeiter — an diese ein Zirkular erlassen, in welchem es u. a. heißt: „In den Betrieben der unterzeichneten Firmen der Strohhut- und Filzhutbranche wird innerhalb der nächsten sechs Monate, also bis Ende Januar 1898, kein Arbeiter eingestellt, welcher an der allgemeinen, grundlosen Kündigung der Arbeit theilgenommen hat, falls nicht die Arbeiter — einer besseren Einsicht folgend — bis spätestens Mittwoch, den 4. August vormittags ihre Kündigung zurückgezogen haben.“

Dieses brutale Vorgehen wird ins rechte Licht gerückt, wenn man in Betracht zieht, daß die Löhne der Arbeiter im Laufe eines Jahres um 33 pCt. herabgesetzt wurden. Die Gutspreise haben die Unternehmer aber trotzdem noch erhöht. Die Arbeit ist komplizierter geworden, so daß die Arbeiter selbst bei den früheren Löhnen heute schlechter wegkämen. Die Unternehmer reden von Vergewaltigung. Da sei nun darauf hingewiesen, daß die Arbeiter bei Androhung sofortiger Entlassung gezwungen wurden, den bis Mitte November lautenden Kontrakt zu unterschreiben. Die Folge des ablehnenden Standpunktes der Unternehmer ist die, daß sich nun auch die bisher noch fernstehenden und zaudernden Arbeiter der Bewegung angeschlossen haben.

Achtung, Zimmerer! Jüngst nach Bochum ist noch streng fernzuhalten, denn wenn auch der Streik beendet ist, so drohen doch neue Differenzen, da etliche Unternehmer die bewilligten Forderungen nicht mehr beachten wollen. Ebenso ist Jüngst nach Dortmund fernzuhalten, wo der Streik noch andauert.

Eine Preiserhöhung von 25 pCt. einzuführen, hatten die Stuttgarter Friseur besprochen. Die Gehilfen, die einen Durchschnittslohn von 18 M. pro Monat, neben oft sehr zweifelhaften Kost- und Wohnungsverhältnissen haben und insolge dessen zu einem großen Teil auf das Trinkgeld des Publikums angewiesen sind, mußten darin eine Schädigung für sich erblicken. Die Gehilfen forderten deshalb eine Lohnerhöhung. Sie fanden in ihrem Bestreben in dem Arbeiterblatt „Schwab. Tagwacht“ und von der Stuttgarter Gewerkschaftskommission kräftige Unterstützung. Während zuerst die Prinzipale alles Entgegenkommen ablehnten, ließen sie sich, nachdem eine gütliche Volksversammlung für die Gehilfen eingetreten war, zu einer gemeinsamen Sitzung mit den Gehilfen herbei. Aber auch hier zeigten sie, daß es ihnen Fährern nur darauf ankommt, die Gehilfenforderungen auf die lange Bank zu schieben. Die Gehilfen haben nun jedem Prinzipal ihre Forderungen einzeln unterbreitet und verlangen bis zum 5. August eine Antwort. Die Forderungen sind: 1. Der Minimallohn beträgt pro Woche 7 M. bei voller Beschäftigung und freier Wohnung; 2. bei halber Kost mit Wohnung 11 M. pro Woche; 3. wenn die Wohnung selbst gestellt werden muß, dafür 2 M. Entschädigung pro Woche; 4. ohne Kost und Wohnung beträgt der Minimallohn 20 M. pro Woche. Diese Lohnsätze gelten als die Mindestlöhne für jeden beschäftigten Gehilfen. Den älteren resp. leistungsfähigeren Gehilfen ist selbstverständlich wie seither ein höherer Lohn, der Leistungsfähigkeit entsprechend, zu gewähren.

Die Wasperrerei ist in Stuttgart seitens einer Zimmererverammlung über das Baugeschäft von Weiz verhängt worden, weil der Prinzipal einen Arbeiter nicht entlassen wollte, mit dem wegen dessen Schimpfen auf den Zimmererverband und dessen Leiter die Verbandsmitglieder nicht mehr zusammenarbeiten wollten und deshalb die Arbeit niedergelegt hatten.

Ausland.

Die Streikbewegung in Triest ist eine allgemeine. 1200 Tischlergesellen haben am Montag die Arbeit eingestellt. Auch die Bäcker haben die Arbeit niedergelegt. Die Militärbehörden haben Soldaten zum Brotsboden abkommandiert. Die Schmiedegesellen sind ebenfalls in eine Lohnbewegung eingetreten.

400 Zigaretten-Arbeiterinnen in Krakau haben die Arbeit niedergelegt; sie verlangen die Beseitigung der neuen Arbeitsmaschine. Es wurden, wie der Telegraph mitteilt, einige Fenstersteine gerammt und die Maschine wurde beschädigt. — Die armen Arbeiterinnen, denen durch die Einführung der Maschine wahrscheinlich der Lohn gehörig gekürzt worden ist, werden zu der Einsicht gelangen müssen, daß die Mittel zur Verbesserung ihrer Lage auf ganz anderem Wege liegen.

Der fünfte internationale Diamantarbeiter-Kongress wird im September in Antwerpen abgehalten. Das Datum ist noch nicht festgestellt.

An die auf grund des Unfallversicherungs-Gesetzes gewählten Arbeiter-Vertreter im Deutschen Reich!

Werthe Kollegen!

Aus verschiedenen Städten geben uns eine Anzahl gleichlautender Flugblätter zu, in welchen gegen die von dem Berliner Arbeitervertreter-Verein im Einverständnis mit den Kollegen anderer Großstädte aufgestellten Kandidaten Stellen genommen wird. Das Flugblatt ist zusammen mit einer anderen Kandidatenliste allem Anschein nach an alle Wahlberechtigten gesandt worden. Es geht dies von denen aus, die sich wohl selbst gern gewählt sehen möchten, die aber wahrscheinlich das Vertrauen der Arbeiter nicht mehr in genügendem Maße besitzen, andernfalls sie doch zu den Vorgeschlagenen gehören würden.

Es ist da zunächst als erstes nicht ständiges Mitglied Wilhelm Buchholz, Berlin, auf der gegnerischen Liste aufgeführt, dessen Mandat als Arbeitervertreter mit dem 30. September d. J. abläuft. Dieser ist bei der Neuwahl der Arbeitervertreter seiner zugehörigen Krankenkasse am 13. Juli ex. nicht wiedergewählt, kann also das Amt als nicht ständiges Mitglied des Reichs-Versicherungsdamts überhaupt nicht ausüben. Nach der gegnerischen Kandidatenliste werden gerade einige der bewährtesten und geehrtesten Männer von unserer Liste gestrichen. Der Grund hierfür scheint aber wohl der zu sein, daß gerade diejenigen stets ein wachsameres Auge der Sache zuwenden und halten und jenen Herren, welche gegen unseren Vorschlag sind, etwas stark auf die Finger gesehen hat, was wir auch für die Zukunft nicht unterlassen werden.

Wir ersuchen daher sämtliche Kollegen im Deutschen Reich, die es ehelich mit der Sache meinen, nur die von uns ihnen zugefandte Kandidatenliste voll und ganz anzuerkennen, und diese Kandidaten zu wählen, die uns von Korporationen (Gewerkschaften,

Krankenkassen-Vereinigungen, Arbeitervertreter-Vereinigungen u. s. w.) in Vorschlag gebracht wurden.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag

Berlin, den 2. August 1897.

Der Vorstand des Berliner Arbeitervertreter-Vereins

J. A.:

Eugen Simonowki, Vorsitzender,

Gartenstr. 78, Portal II, 2 Tr.

Alle Arbeiterblätter werden um sofortigen Abdruck ersucht.

Soziales.

Ueber das Auftreten der Lungenüberkose unter den Bergleuten bemerkt der Knappschafts-Oberarzt Dr. Tenholt in seinem Generalberichte u. a. folgendes: Nach vielen Urtheilen von Laien und Aerzten soll der Kohlenstaub der Entwicklung der Lungenüberkose entgegenwirken. Nach Hirt litten von 100 erkrankten organischen Staub inhalirenden Arbeitern an Lungenentzündung 26 pCt., von gar keinen Staub inhalirenden Arbeitern 11 pCt. und von Kohlenstaub inhalirenden Arbeitern 1,3 pCt. Es litten ferner von 100 erkrankten Kohlenarbeitern an der Lungenentzündung: aus Oberschlesien 0,8 pCt., aus Hörde 1,1 pCt. und aus Breslau 2,5 pCt. (Nach Schlawow). An Lungenüberkose starben in den sechziger und siebziger Jahren von je 1000 Arbeitern im ober-schlesischen Knappschaftsverein 1,1 pCt., im Saarbrücker 2,0 pCt., im Bochumer 1,8 pCt., in der Krupp'schen Fabrik 5,1 pCt., in der Zinkhütte in Vorbeck 8,2 pCt., bei der rheinischen Eisenbahn 2,1 pCt. Schlawow hat im allgemeinen den Eindruck gewonnen, daß die Lungenentzündung unter den Bergwerkseingangsbesuchenden Personen verhältnismäßig nicht häufig sei. Weiter sagt Med.-R. Dr. Tenholt in seinem Gesamtberichte: „Der Einfluß des Kohlenstaubes auf die Entwicklung der Tuberkulose scheint nur gering zu sein, sonst müßten in unserem Kohlenrevier mehr Menschen an derselben sterben, als dies der Fall ist. In den Land- und Stadtkreisen Bochum und Dortmund, dem Zentrum der Kohlenwerke, starben in der Berichtzeit (1886, 1887, 1888) an dieser Krankheit jährlich im Durchschnitt von je 10 000 Bewohnern 42,8 Personen. Im Jahre 1889 starben im Kreise Altena an Tuberkulose 30 pCt., im Kreise Krusberg 14,2 pCt., im Kreise Brilon 20 pCt., im Kreise Lipphardt 17,2 pCt., Soest 19 pCt., Dortmund 20 pCt., 15,1 pCt., Dortmund Land 16,8 pCt. Im Jahre 1890 starben von je 1000 Bewohnern an der Tuberkulose in den Kreisen: Altena 22, Krusberg 18,6, Bochum Stadt 12,9, Bochum Land 12,1, Brilon 19,8, Gelsenkirchen 11, Iserlohn 20 und Soest 21,8. Wenn in vorwiegend vom Kohlenbergbau lebender Bevölkerung trotz der Dichtigkeit der Bevölkerung und trotz der mit Qualm gefüllten Luft verhältnismäßig viel weniger Personen der Tuberkulose erliegen, als in den Kreisen Brilon, Krusberg, Altena mit der reinen erfrischenden Waldesluft, so wird man nach besonderen Ursachen fragen müssen.“ Dr. Tenholt erklärt sodann, daß die Art der Ernährung bei der Verbreitung der Tuberkulose eine bedeutende Rolle spiele. Es möge hierin vielleicht ein ätiologisches Moment dafür zu finden sein, daß in den genannten ärmeren Gebirgskreisen die Tuberkulose so außerordentlich stark verbreitet ist. Die von einzelnen Forschern vertretene Ansicht, daß nicht allein Kohlenhauer, sondern Bergarbeiter überhaupt, insolge der feuchtwarmen Luft, die sie einathmen, oder wegen sonstiger Einflüsse der Berufsarbeit gewissermaßen gegen die Tuberkulose geschützt seien, theilt Dr. Tenholt nicht.

Anwetter

und Ueberschwemmungen.

Die Wasser beginnen zu verlaufen. In den höher gelegenen Gegenden ist, wenn nicht neuerdings Wolkensbrüche vorkommen, die Gefahr vorüber. Von den Mittelläufen der größeren Flüsse her wird dagegen noch immer ein Anschwellen oder Gleichhochbleiben des Wassers gemeldet. Folgende Telegramme sind noch eingegangen: Sorau, 31. Juli. Amlich wird bekannt gegeben: Vom 31. Juli bis voraussichtlich 6. August ist insolge bedeutender Dammbrüche an der Hoberbrücke bei Oberleschen der Durchgangsverkehr auf der Strecke von Liegnitz bis Sagan eingestellt. Schnellzüge 5, 6 und 8 verkehren über Kohnfurt anstatt über Sagan. Zwischen Liegnitz und Oberleschen einerseits, Sommerfeld und Sagan andererseits ist der Lokalverkehr eingerichtet. Bekanntmachung des Fahrplans erfolgt durch die beteiligte Station.

Salze, 1. August. Amlich wird bekannt gemacht. Insolge Unterbrechung der Strecken Kohnfurt-Sorka und Sagan-Arztobus wird Anschluss an Schnellzüge 3, 5, 6 und 8 der Linie Breslau-Berlin anstatt in Kohnfurt und Sagan bis auf weiteres in Guben erreicht.

Lauban, 1. August. In der hiesigen Gegend richtete das Hochwasser furchtbare Schäden an. In Steinkirch, Holzkirch, Langendorf, Wänschendorf und anderen Orten ist die Ernte vernichtet. In Marklissa sind 5 Personen ertrunken. Bisher sind im ganzen 11 Leichen geborgen. Die Hagenmühle, mehrere Häuser und drei Brücken sind von den Fluthen fortgerissen.

Görlitz, 1. August. Heute Nachmittag wurde insolge von wolkensbrüchigen Regengüssen zwischen Friedland und Reichenberg in Böhmen neues Hochwasser signalisiert. Die Reisse flieg binnen weniger Stunden um etwa 7/8 Meter. Heute Abend 8 Uhr betrug der Wasserstand der Reisse 2,85 Meter.

Sagan, 1. August. Amlich wird gemeldet: Vom 1. August bis voraussichtlich 7. August ist insolge Dammbrüches an der Quaisbrücke zwischen Sagan und Malmiz der Durchgangsverkehr auf der Strecke von Liegnitz bis Sommerfeld eingestellt. Schnellzüge 3, 5, 6 und 8 verkehren über Kohnfurt anstatt über Sagan. Zwischen Liegnitz und Oberleschen einerseits, Sommerfeld und Sagan andererseits ist Lokalverkehr eingerichtet. Station Malmiz ist insolge der Dammbrüche am Vober und am Quais vom Verkehr gänzlich abgeschnitten.

Breslau, 1. August. Amlich wird bekannt gemacht: Wegen Hochwassers ist die Strecke Zillertal-Schmiedeberg bis auf weiteres und der Verkehr auf der Riesengebirgsbahn voraussichtlich bis 3. August gesperrt.

Forst i. L., 2. August. Auch in der hiesigen Gegend hat die Reisse die Dämme durchbrochen. Viele Brücken sind eingestürzt und weggeschwemmt, die Straßen stehen meterhoch unter Wasser; der Personen- und Postverkehr ist abgebrochen; Wohnhäuser und Fabrikgebäude drohen einzusinken; die Fabriken haben die Arbeit eingestellt. Mehrere Menschen sind ums Leben gekommen.

Forst i. L., 2. August. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Reisse hat die Eisenbahndämme der Linien Kottbus-Sorau-Forst-Weißwasser gesprengt. Insolge dessen wurde Sonntag 1 Uhr nach Mitternacht die ganze Stadt Forst und Umgebung unter Wasser gesetzt. In manchen Straßen stand das Wasser über 1 Meter hoch. Zahlreiche Partierlokalkalender und fast sämtliche Keller stehen unter Wasser. Bis jetzt sind drei Todesfälle insolge der Ueberschwemmung zur amtlichen Kenntniss gelangt. Ferner wird großer Schaden an Material und an Gebäulichkeiten beklagt. Ganze Straßen sind ausgewälzt. Zahlreiche Gräben sind zerstört. Die Drucker unseres Parteiblattes, der „Märkischen Volksstimme“, die erst vor kurzem neu errichtet wurde, steht meterhoch unter Wasser. Post und Bahnverkehr ist unterbrochen.

Guben, 2. August. Der Wasserstand der Reisse ist höher als jemals zuvor; die niedriger gelegenen Stadttheile stehen unter Wasser. Bei Groß-Gastrow und Markersdorf sind mehrere Dämme gebrochen; in Groß-Gastrow stürzen Häuser ein; die Lage ist sehr gefährlich.

Breslau, 2. August. Die „Schlesische Zeitung“ meldet: Das den Touristen bekannte Gasthaus „Zur Bergschmiede“ im Riesengrunde ist mit seinen Innassen weggerissen; letztere sind sämtlich ertrunken. Vermuthlich hängt dieses Unglück mit dem bereits am Sonnabend gemeldeten Bergsturz am Koppentegel zusammen.

Breslau, 2. August. Amlich wird gemeldet: Die in-

folge Hochwasserschadens auf kurze Zeit gesperrt gewesenem Strecken Girschberg-Lauban, Girschberg-Zillertal, Deutsch-Wette-Groß-Kunzendorf, Girschberg-Liebertal, Girschberg-Friedeberg und wieder fahrbar. Eingestellt auf unbestimmte Zeit ist der Gesamtverkehr noch auf den Strecken Lauban-Marklissa, Wergsdorf-Fernsdorf, Altsch-Selbenberg, Zillertal-Schmiedeberg i. R., Oberleschen-Malwiz.

Dresden, 2. August. Amlich wird gemeldet: Insolge Hochwassers ist der Verkehr am Elbquai und Hafen in Diesa seit dem 31. Juli, sowie an dem Elbquai in Dresden Alt- und Neustadt, mit Ausnahme des König-Albert-Hafens, vom gleichen Tage bezw. vom 1. d. M. bis auf weiteres eingestellt worden.

Dresden, 2. August. Amlich wird gemeldet: Durch Hochwasser sind die Linien: Dresden-Bodenbach zwischen Birna und Schandau, Reichenhain-Flöha zwischen Reissan u. Podan-Lengsfeld, Chemnitz-Stollberg zwischen Altkemnitz u. Parthau, Dresden-Berda zwischen Falkenau und Flöha, Klossen-Bienenmühle zwischen Richtenberg und Mulda, Birna-Berggießhübel, Birna-Großcotta, Podan-Lengsfeld-Neuhausen zwischen Neuhausen und Grünthal, Grünstädtel-Oberittersgrün, Hainsberg-Rigsdorf, Gohdorf-Eppendorf, Kohnmühlchen-Hohenstein, Mügeln-Geising-Altenberg, Bielschthal-Mehrfriedersdorf und Wolkstein, Zschützdorf und Annaberg-Flöha ab 30. bez. 31. Juli bis auf weiteres für den Güterverkehr unfahrbar; Personenverkehr wird, wo angängig, durch Umsteigen ermöglicht.

Zwickau, 1. August. Das Vockauer Kohlenrevier bildet eine unabsehbare Wassermasse, stellenweise ragen nur die Spigen der Telegraphenmasten und die Dächer aus den Fluthen. Croffen ist überfluthet. Neue Regengüsse sind niedergegangen.

Prag, 1. August. Auch die Moldau ist aus den Ufern getreten und hat die niedrig gelegenen Theile der Stadt überschwemmt.

Wien, 1. August. Berichten aus Ober-Oesterreich und Schlesien zufolge hat sich die Lage dort gebessert. In Gmunden ist das Wasser gesunken. Nach Meldungen aus Willach dagegen mußte auf den Strecken Selthal-Reinreithing und Hiesau-Eisenerz sowie auf der Hbbsthalbahn der Gesamtverkehr bis auf weiteres eingestellt werden.

Salzburg, 1. August. Der Eisenbahnzug Salzburg-Frankfurt entgleiste gestern zwischen Hallwang und Seetirchen insolge einer Dammrutschung und fiel über den Damm herab. Lokomotivführer und Heizer trugen schwere Verletzungen davon, ersterer starb während des Transportes nach Salzburg. Sonst wurde niemand verletzt. Die Strecke Salzburg-Seetirchen ist derzeit wegen Dammrutschungen unfahrbar.

Wien, 2. August. Nach den Meldungen vom oberen Sauf der Donau ist der höchste Wasserstand daselbst bereits erreicht und das Wasser im Fallen begriffen. Im Wienfluß ist der Wasserstand zurückgegangen, so daß die Situation beinahe eine normale ist.

Wien, 2. August. Seit heute Vormittag funktioniert der Verkehr auf dem Gesamtnetz der Südbahn wieder in regelmäßiger Weise.

Wien, 2. August. Die Ueberschwemmungsgefahr ist für Wien noch nicht vorüber, trotzdem der Regen aufgehört hat. Aus den oberen Donaugegenden kommen solche Wassermassen, daß bei Ruspdorf die Donau bereits 480 Zentimeter über Null steht.

Wien, 2. August. Baden hat sämtliche Landeshefesh aller vom Hochwasser heimgesuchten Kronländer angewiesen, sich wegen Beschaffung der Noth benötigten Geldmittel direkt an ihn zu wenden.

Wien, 2. August. (W. L. B.) Bei Primaldau verurtheilte das Hochwasser bedeutende Zerstörungen an Straßen, Brücken und Hülsen; drei Personen sind dort umgekommen. Zuckmantel ist überschwemmt; Brücken und Stege sind fortgerissen, Feldfrüchte und Vieh sind fortgeschwemmt. Infanterie und Pioniere sind zur Hilfeleistung dorthin abgegangen. Die bei Puz längs der Donau gelegenen Ortschaften stehen unter Wasser; die Nahrungsmittel müssen von auswärts zugeführt werden. — Augenblicklich sind die oberösterreichischen Flüsse sämtlich im Fallen begriffen.

Anscheinend offiziös schreibt die Nordb. Allg. Ztg.: Aus den verschiedensten Landestheilen gehen uns heute Aufrufe zu, welche zu Gaben für die durch Wassermuth und Wolkensbruch Betroffenen auffordern. So berechtigt es gewiß ist, sich in solchen Fällen an die schon so oft bewährte öffentliche Mildthätigkeit zu wenden, so muß es doch zweifelhaft erscheinen, ob ein getrenntes Marschiren in diesem Falle das richtige ist. Am gerathensten würde uns scheinen, wenn, wie es bei der großen Katastrophe im Jahre 1888 mit sehr gutem Erfolge geschehen ist, sich ein Zentral-Komitee bildete, in welches sich die lokalen Organisationen einzugliedern hätten, und welches die Sorge übernehme, daß die Gaben je nach dem Bedarf der verschiedenen Bezirke dort zur Verwendung kämen, wo es am nothwendigsten ist.

Wir meinen, daß Reich und Staat, die für Kanonen und Panzer alljährlich Aufsummen ausgeben, bei diesen elementaren Unglücksfällen, die zum theil auf Vernachlässigung der Waldwirtschaft und des Flusverhältnisses zurückzuführen sind, nicht an die Wohlthätigkeit appelliren, sondern aus eigenen Mitteln herbeizuhelfen sollten, was ihrer Pflicht entspricht. Keine Partei des Reichstages wird dem Reichstangler entgegenzutreten, wenn er an den Reichstag derartige Forderungen stellen würde.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 2. August. (W. L. B.) Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Apolda berichtet: Die weltbekannte Fabrik Zimmermann u. Sohn kündigt wegen der durch die Ungunst der Zeitverhältnisse hervorgerufenen Auflösung einer Geschäftsabtheilung 350 Arbeitern und Arbeiterinnen.

Frankfurt a. M., 2. August. (W. L. B.) Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Straßburg gemeldet: Im kirchlichen religiösen Jourire veröffentlicht der Reichstags-Abgeordnete Preis eine Erklärung, worin er es für die Anhänger aller unabhängigen Parteien, auf gesetzlichem Wege der übermäßigen Gewalt der Regierung gegenüber dem gesammten Volke entgegenzutreten. Für alle Parteien sind als erstes Gebot zu betrachten: In den Hintergrund mit allem, was uns drängt und in den Vordergrund mit dem, was uns eint. In der in Colmar erscheinenden „Elbschlottrigen Volkspartei“ habe man durch eine Anzahl antikerlicher extremer Artikel diesem Gebote seiner Ueberzeugung nach zuwider gehandelt.

Bochum, 2. August. (W. L. B.) In der Nähe des Bahnhofes von Rieme entgleiste heute Nachmittag die Maschine eines Gütrzugs. Der Lokomotivführer und der Heizer sind todt.

Wien, 2. August. (W. L. B.) Die „Politische Corr.“ meldet aus Salonichi, daß an der makedonisch-bulgarischen Grenze ein größeres Truppenkorps und an der serbischen Grenze größere Truppenabtheilungen konzentriert werden sollen.

Triest, 2. August. (W. L. B.) Die Gesamtzahl der Anstänischen beträgt 2300. Der größte Theil derselben hat die Arbeit niedergelegt, um für die Freilassung des verhafteten Agitators Camber zu demonstrieren.

London, 2. August. (W. L. B.) Unterhaus. Das Parlamentsmitglied Sir Edward Courley richtet in der heutigen Sitzung die Anfrage an die Regierung, ob die Kündigung des Handelsvertrages mit dem deutschen Zollverein England in den Stand setzt, auch denjenigen Schiffen Zölle anzulegen, die in England gebaut, vielfach an deutsche Häfen verkauft und sollfrei in englischen Häfen zugelassen werden. Der erste Lord des Schatzes Walfour erwidert, die Regierung habe Deutschland den Wunsch angedeutet, wegen eines neuen Handelsvertrages zu unterhandeln. So lange die Verhandlungen nicht beendet seien, wäre es verfrüht, eine Ansicht über die Wirkung auszusprechen, welche das Ablaufen des Vertrages auf die Zölle haben könne. Der Parlaments-Unterschatzsekretär des Äußereren Courton erklärt, das englische Protektorat über die Insel Palmyra sei schon im Mai 1889 erklärt worden. Die Befestigung werde aufrecht erhalten werden. Es wäre unnöthig gewesen, den Mächten oder Hawaii hiervon Mitteilung zu machen.

Zur Streikstatistik.

Die Arbeitsstatistik ist im Deutschen Reich bekanntlich schlechter als überall sonst in der Kulturwelt. England, die Vereinigten Staaten, Frankreich, sogar Italien und Oesterreich erfreuen sich in dieser Beziehung mehr oder weniger guter Einrichtungen. Deutschland kommt erst an letzter Stelle; so giebt es bei uns z. B. amtliche Erhebungen über die stattgehabten Streiks überhaupt nicht. Man ist da auf die Veröffentlichungen der Hamburger General-Kommission angewiesen, die aber der Natur der Sache nach nur unvollständig und unzulänglich sein können. In Preußen sind allerdings seit 1890 die Regierungspräsidenten angewiesen worden, halbjährlich über die zu ihrer Kenntnis kommenden Ausstände an das Handelsministerium zu berichten; die auf diese Weise gewonnenen Zahlen werden aber aus unbekanntem Gründen und entgegen allen Grundgesetzen moderner Staatsverwaltung geheim gehalten. Dem bisherigen Berliner Privatdozenten Dr. Oldenburg war es jedoch gestattet, Einsicht in die Register zu nehmen und Auszüge daraus für seine Veröffentlichungen zu benutzen. Aus dieser Quelle und mit Benutzung der sonst zur Verfügung stehenden Zahlen, auch der von Arbeiterorganisationen gelieferten, hat der Professor Dr. Diezmer in Münster, um dem Mangel einer zuverlässigen amtlichen Statistik einigermaßen abzuwehren, für Preußen eine Streikstatistik für die Zeit vom 1. Oktober 1894 bis 1. Oktober 1896 zusammengestellt. Sie findet sich in Heft 6 der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, und wir entnehmen ihr im folgenden einige Angaben. Die Hauptzahlen für die in Preußen stattgehabten Streiks lauten danach:

Table with 4 columns: Year, Number of strikes, Number of participants, etc.

Die bessere Geschäftskonjunktur, die mit dem Jahre 1895 einsetzte, hatte also auch, wie es ja erklärlich ist, eine erhebliche Steigerung der Streiks im Gefolge. Namentlich wurden auch größere Streiks unternommen, was sich recht deutlich im Vergleich der beiden letzten Rubriken zeigt. Im Sommersemester 1896 fanden nur halb so viel Streiks statt, als im vorhergehenden Wintersemester, aber mit einer dreimal so großen Zahl von Ausständigen.

Ueber die Erfolge der Streiks geben die nachstehenden Zahlen Auskunft. Die Arbeiter setzten ihre Forderungen durch:

Table with 4 columns: Winter 1894/95, Sommer 1895/96, Winter 1895/96, Sommer 1896. Rows for success rate and failure rate.

Diese Prozentziffer beziehen sich auf die Zahl der in den einzelnen Zeitabschnitten stattgehabten Streiks, wobei jedoch jede vom Streik betroffene Betriebsstätte für einen besonderen Streik gezählt wurde. Wäre die Zahl der feiernden Arbeiter zu Grunde gelegt, dann würde sich der Prozentsatz erfolgreicher Streiks wesentlich ungünstiger stellen, weil gerade die großen Streiks, die zwar nur eine geringe Zahl von Unternehmungen, aber große Scharen von Arbeitern umfassen, vielfach erfolglos geblieben sind.

Von den Streikenden gehörten an im Sommerhalbjahr 1896: dem Bauergewerbe 21 678, der Metallindustrie 4455, der Textilindustrie 8216, dem Bergbau 1061 und den sonstigen Erwerbszweigen 20 904. — Die Ursachen, die zu den Streiks führten, waren im Sommerhalbjahr 1896 folgende: 148 mal verlangten die Arbeiter Lohnerhöhung; Forderungen von Lohnherabsetzung und Arbeitszeitverkürzung führten 57 mal zum Streik; das Verlangen der Wiedereinstellung gemahnter Arbeiter 24 mal, geforderte Kürzung der Arbeitszeit 16 Mal. Die Arbeit wurde ferner eingeleist 12 mal, um beabsichtigte Lohnherabsetzungen zu verhindern, 7 mal, um die Entlassung missliebiger Arbeiter oder Werkmeister zu erzwingen, und 5 mal wollte man nur andere Ausstände durch die Einstellung der Arbeit unterstützen.

Wie wenig bei uns noch das Einigungs- und Schiedsverfahren Eingang gefunden hat, geht daraus hervor, daß im Sommer 1896 bei 304 stattgehabten Arbeits-einstellungen nur in 18 Fällen staatliche oder kommunale Organe vermittelnd eingriffen, dabei sechs mal erfolglos. In 6 Fällen haben die Arbeiter zwar die Vermittlung des Arbeitsamts nachgesucht, die Arbeitgeber verhielten sich jedoch ablehnend. — Man vergleiche damit das britische Einigungsverfahren, das im Jahre 1895 in solchem Umfang in Thätigkeit trat, daß nicht weniger als drei Viertel aller an den Ausständen beteiligten Arbeiter durch Vermittlung der Einigungs- und Schiedsämter die Arbeit wieder aufnahmen.

Lokales.

Katholische Mäifeier! Das ist das neueste aus dem Lager der streitbaren katholischen Kirche oder aus dem Lager des streitbaren Proletariats. Die man es nehmen will; wir glauben, beides ist richtig. Die katholische „Mäiische Volks-Ztg.“ theilt mit, daß jetzt auch die sogenannten katholischen Arbeiter-Vereine (das sind Vereine, die meist von Priestern gegründet sind und geleitet werden, um den Organisationsdrang der Arbeiter zu befriedigen, die katholischen Arbeiter aber nicht in die Verbände der Sozialdemokratie abschweifen zu lassen) eine Mäifeier begehen wollen. Die genannte Zeitung berichtet:

Die erste solche Feier beging am 16. Mai der katholische Arbeiterverein Stuttgart, als ein Fest der in christlichem Sinne aufgeführten Arbeit und als eine Vertretung der Programmpunkte der katholischen Arbeiter. Der Präses des Stuttgarter Arbeitervereins, württembergischer Landtags-Abgeordneter Redakteur Eckard, legte in seiner Festrede die Gedanken über eine katholische Mäifeier dar, die überall gefeiert werden sollte. Als Zeitpunkt derselben erscheint am geeignetsten der Sonntag nach dem 15. Mai, dem Erscheinungstage von „Rorom novarum“ (Encyklika des Papstes Leo XIII. über die Arbeiterfrage). Die Feier selbst könnte sich ungefähr folgendermaßen gestalten: Feierlicher Kirchgang mit Predigt und sakramentalischer Segen; nachmittags Versammlung der katholischen Lehrlinge, Gesellen und Arbeiter. Erscheinen müssen Mäi-Feiern, eine Rede über die Arbeiter-Encyklika „Rorom novarum“, entsprechende Gesänge, Deklamationen, Festspiele, Papstbüste geschmückt und ähnliches mehr. Der erste Anfang verlief in Stuttgart großartig, wenn auch noch von der kirchlichen Feier Umgang genommen werden mußte. Selbst eine Mäifeierzeitung wurde ausgegeben; sie enthielt die schönsten und markantesten Stellen aus obiger Encyklika. Auch die Berliner katholischen Arbeitervereine sollen erwägen, ob sie diesem Stuttgarter Beispiel nicht folgen wollen.

Diese „katholische“ Mäifeier hat ja ganz gewiß ihre sehr heiteren Seiten. Aber uns scheint, die Sache ist auch nach verschiedenen Richtungen hin sehr belehrend und den sozialdemokratischen Arbeitern in keiner Weise unangenehm. Wir sehen hier einmal, wie schlau es die Kirche anstellt — und in der Schlaubheit hat die katholische Kirche die andern ja noch immer überbietet — um solchen Volksfesten, welche doch einmal nicht auszurotten sind, nach und nach einen christlichen, kirchlichen Inhalt zu geben, und dadurch die Masse des Volkes an die Kirche zu fesseln und die Macht der Kirche über die Gemüther zu stärken und neu zu beleben. So hat sie es mit dem altheidnischen, urwüchsigen Fest der Winter-Sonnenwende gemacht, das man in das Geburtsfest Christi umwandelte; so mit dem heidnischen Frühlings- und dem Sommerfest, aus denen man die christlichen Ostern und Pfingsten machte. So soll es auch nun mit der Mäifeier der Arbeit geschehen. Wir finden hier ein Beispiel dafür, wie gut es die Kirche — wenn es

die Verhältnisse einmal so mit sich bringen sollten — verstehen würde, ihre Glaubenslehren auch in einem sozialdemokratischen Zukunftsstaat zum besten zu geben. Die christliche Kirche dient der Monarchie ebenso gern, wie der Republik, wie schließlich auch der sozialistischen Demokratie, — sofern sie nur ein Publikum findet.

Die zweite Lehre, die wir in dieser katholischen Mäifeier finden, ist die unverkennbare siegende Kraft des proletarischen Mäifestes. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die gut katholischen Arbeiter von den Befreiungshoffnungen und „Strebungen unserer Genossen mit entzündet worden sind; daß sich ihr Klassenbewußtsein am Tage unserer Mäifeier beim Anblick ihrer von Kampfeslust und Siegeszuversicht erfüllten Klassen-genossen geregt hat. Die gut katholischen Arbeiter fühlten: da wird ihr Fest gefeiert, da gehören auch sie eigentlich hin. Aber sie sind eben noch gut katholisch und im Banne der Kirche, — da machen sie ihre Mäifeier einstweilen noch katholisch und mit dem Segen der Kirche.

Nun mögen sie! Wir haben gute Hoffnung, daß die Arbeiter, die einmal so weit sind, den Reizen ihrer sozialdemokratischen Genossen nicht mehr allzu lange fern bleiben. Wir leben heute nicht mehr im Mittelalter. Und die Logik der wirtschaftlichen Tatsachen wird sich auf die Dauer als härter erweisen, als die Schlaubheit der katholischen Kirche.

Die Verwendung weiblicher Lehrkräfte an den preussischen Volksschulen — evangelischen und katholischen — ist nach einer für das letztverlossene Schuljahr jetzt abgeschlossenen amtlichen Feststellung eine äußerst ungleiche. Auf 68 000 männliche Lehrkräfte kamen 6900 Lehrerinnen, mithin eine Lehrerin auf 8 Lehrer, also nur etwas über 10,50 pCt. des gesamten Lehrpersonals. In den evangelischen Schulen entsprachen 41 000 Lehrern 2550 Lehrerinnen, d. h. 5,3 pCt. der Gesamtzahl; in den katholischen Schulen dagegen 16 600 Lehrern 4233 Lehrerinnen, d. h. die Lehrerinnen machten über 25 pCt. des gesamten Personals aus. Die evangelischen Lehrerinnen antreten vorwiegend in den Städten (nur 442 waren auf dem Lande angestellt). Von den katholischen Lehrerinnen aber ist die Mehrzahl (2800) auf dem Lande angestellt. Noch auffälliger treten diese Unterschiede bei Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke hervor. In den städtischen Schulen des Bezirks Münster z. B. sind 89 evangelische Lehrer und 7 Lehrerinnen angestellt. In den katholischen Stadtschulen des Bezirks stehen dagegen 108 Lehrern 117 Lehrerinnen gegenüber. Im Bezirk Minden sind vorhanden 190 Lehrer und 7 Lehrerinnen an den evangelischen und 63 Lehrer und 57 Lehrerinnen an den katholischen Stadtschulen; im Bezirk Arnberg sind die betreffenden Zahlen 521 und 98 evangelische und 242 bez. 240 katholische Lehrkräfte an den Stadtschulen. Ähnlich sind die Verhältnisse in den Bezirken der Rheinprovinz. In den Landsschulen ganz Preußens ist der Unterschied noch bedeutender. In den evangelischen Landsschulen machen die Lehrerinnen (442) 1,6 pCt. der Gesamtzahl aus (ca. 28 000), in den katholischen dagegen, wo mehr als die fünffache Zahl von Lehrerinnen thätig ist und die Zahl der Lehrer (12 000) noch nicht zwei Fünftel so groß ist, wie in den evangelischen Schulen, machen die Lehrerinnen 19 pCt. des Lehrpersonals aus. Auch hier ist der Unterschied in den beiden Westprovinzen am härtesten. Im Rheinland z. B. kommen die Lehrerinnen kaum in Betracht, während die katholischen Lehrerinnen an den Landsschulen fast ein Drittel der Gesamtzahl stellen. Besonders tritt dies im Bezirk Düsseldorf hervor. Obwohl dieser Bezirk über 60 000 katholische und noch nicht 40 000 evangelische Schüler zählt, war doch die Zahl der katholischen Lehrer (1512) kleiner als die der evangelischen Lehrer (1519), weil eine sehr große Anzahl der katholischen Landsschulen mit Lehrerinnen besetzt waren.

Wie viel Berliner giebt es in Berlin? Man hat ja gelegentlich Berlin als eine große Kolonie ostelbischer Bauern und ehemaliger Landarbeiter bezeichnet. Der verlorbene Abg. Windthorst nannte es den „Wasserlopf“ der Monarchie. Es ist auch wahr, namentlich das vom Lande und aus den kleineren Städten der östlichen Provinzen stammende Element ist in Berlin sehr zahlreich vertreten, besonders unter unserer Arbeiterbevölkerung. Aber ganz so schlimm, wie man es machen möchte, ist es doch nicht. Nach neueren statistischen Berechnungen sind 41 pCt. der ortsanwesenden Bevölkerung geborene Berliner, während 59 pCt. von außerhalb zugezogen sind. Das würde also, da nach der letzten Volkszählung die Stadt Berlin ohne Vororte 1 677 804 Einwohner hatte, 687 695 geborene Berliner und 989 609 Zugezogene ergeben. Immerhin kommen danach auf zwei Berliner drei Auswärtige. Und dabei ist noch zu berücksichtigen, daß diese Zahlen für die Gesamtbevölkerung gelten. Wenn man die erwachsenen Personen für sich betrachtet wollte, dann würde sich das Verhältnis für die Berliner noch viel ungünstiger stellen; denn viele der Kinder der Zugezogenen sind, weil sie im Lauf der Jahre hier geboren wurden, „Berliner“ und als solche gezählt. Bei der großen Zahl des Nachwuchses in Berlin — waren doch 27 pCt. der Berliner Bevölkerung unter 15 Jahre alt! — ist dies aber auf die Rechnung von starkem Einfluß.

Das Komitee zur Wahrung der Interessen der Garantiefondzeichner für die Berliner Gewerbe-Ausstellung hat an den Arbeitsausschuß ein sehr geharnischtes Schreiben gerichtet, in dem Einsicht in den Rechnungsabluß verlangt und bei Ablehnung dieser Forderung der Klageweg angedroht wird.

Beim Danken wurden kürzlich, wie schon mitgeteilt worden ist, mehrere hiesige studentische Vereinigungen abgefahrt. Wie jetzt bekannt wird, hat dieses Einschreiten der Polizei eine recht traurige Veranlassung gehabt. Vor einiger Zeit brach dem Gegner eines hiesigen Studenten der philosophischen Fakultät an einem Pausenabend in Charlottenburg der Schläger und die halbe abgebrochene Klinge flog dem jungen Wanne durch den Korb mit der Spitze in ein Auge. Obwohl der Verletzte in einer hiesigen Anstalt gleich geeignete ärztliche Hilfe erhielt, so lief doch das Auge aus und ging gänzlich verloren. Die Mutter des Studenten, die in so wenig günstigen Verhältnissen lebt, daß sie nur mit schweren Opfern die Mittel aufbringen kann, die das Studium ihres Sohnes erfordert, war entsetzt, daß dieser auf solche Weise schweren Schaden an seiner Gesundheit genommen hatte, und zeigte den Vorfall der Polizei an. Diese wendet seitdem den Pausenbuden eine erhöhte Aufmerksamkeit zu und hat deren bereits sechs angebrochen.

Die Umgestaltung der Dienstbücher wünscht der Berliner Hausfrauenverein in einer Petition, die an das Polizeipräsidium gerichtet ist. Nach einer eingehenden Schilderung der Dienstboten-Mißere, an der die Schuld zum großen Teile dem bisherigen Dienstbüchereisystem zugeschrieben wird, werden, wie die „Germania“ mittheilt, folgende Abänderungen vorgeschlagen:

1. Das Dienstbuch soll fortan in der Weise eingerichtet sein, daß das Dienstzeugnis, die Unterschrift der Herrschaft, die es erteilt hat und auf dieselbe Seite zu stehen kommen. Dadurch würde eine genauere Kontrolle über die Echtheit der Zeugnisse ermöglicht und das eigenmächtige Herausreißen oder Wändern unlesbarer Zeugnisse unmöglich werden.
2. Eine Entfernung einzelner Seiten aus dem Dienstbuche im Falle der Beschädigung desselben, darf nicht ohne polizeiliche Genehmigung geschehen und ist stets ein behördlicher Vermerk hierüber ins Buch einzutragen. Damit fiele das oft ungerechtfertigte Mißtrauen vieler Dienstherrn gegen Mädchen mit beschädigten Dienstbüchern fort.
3. Eine neue Rubrik „Wo aufgehallen während der Dienstpauze?“ ist zum Zwecke des Fernhaltens zweifelhafter Elemente aus dem Dienstbotenstande im Dienstbuche einzuführen. Die diesbezüglichen Angaben müßten von den in Frage kommenden Ortsbehörden bestätigt werden.
4. Dem auffallend häufigen „Verlieren“ von Dienst-

büchern mit Zeugnissen kann nur durch Einrichtung eines bei der Polizei zu hinterlegenden Buch-Duplikats abgeholfen werden.

Das sich die gelangweilten Damen der Bourgeoisie die Lösung der Dienstbotenfrage in diesem Sinne seit langem wünschen, ist bekannt. Die in der Petition empfohlenen Änderungen sind ein kurzer Auszug jener langweiligen, geistlosenden und regelmäßig wiederkehrenden Schwärzereien in allen Konventionen, wo sich die Damen der Bourgeoisie zusammenfinden. Die albernen Redensarten von den Ansprüchen der Dienstboten lehren bei solchen Gelegenheiten ebenso regelmäßig wieder, wie sie in den Spalten bürgerlicher Blätter wiederholt zu finden sind. Gerade mit dem Ausstellen der Zeugnisse in den Dienstbüchern wird der Laune und Nachsicht der Herrschaft der größte Spielraum gelassen, ohne daß sich der Dienstbote gegen den ihm zu unrecht eingetragenen Makel wehren kann, und dabei in seinem Fortkommen schwer geschädigt wird. Die Dienstboten werden nicht eher in eine geachtete soziale Position gelangen, bis das Gesindebuch beseitigt ist und ihr Arbeitsvertrag unter die Gewerbe-Ordnung gestellt wird. Die schnelle Auflösung eines Dienstverhältnisses würde viel dazu beitragen, daß sich die Herrschaften unabhängig gegen ihre Dienstboten betragen und nicht unerfüllbare Ansprüche stellen.

Die englische Post über Wlissingen kam gestern verspätet in Berlin an. Es ereignet sich dies sehr häufig, während es umgekehrt nie vorkommt, daß die kontinentale Post über Wlissingen zu spät nach London kommt. Der Grund liegt darin, daß in England Wlissingen getroffen sind, die auch für den Fall einer Verspätung des Postschiffs zwischen Wlissingen und Quenborough die Beförderung der Post und der Passagiere sichern. In Deutschland aber hat der Schnellzug, der die englische Post in Oberhausen empfängt, Besche, nicht länger als 20 Minuten zu warten. Ist der holländische Zug von Wlissingen bis dahin nicht angekommen, so fährt der deutsche Zug nach Berlin, und die Post und Passagiere aus England kommen auf „Bummelzügen“ mit 10 Stunden Verspätung nach Berlin. Daß dies sehr große Anzuträglichkeiten und Unbequemlichkeiten, ja für viele Personen ernsthafteste Verluste mit sich bringt, das liegt auf der Hand. Darum wird nicht Abhilfe getroffen? Sonnabend Nacht kam der holländische Zug infolge stürmischer Ueberfahrt eine halbe Stunde zu spät. Der Zug in Oberhausen war benachrichtigt. Warum wartete er nicht 10 Minuten länger? In England wäre dies unbedingt geschehen. Oder, wenn es durchaus nicht gegangen wäre, hätte ein Extrazug die Post und die Passagiere befördert. Wir leben angeblich „im Zeichen des Fortschritts“. Kann man in Deutschland denn auf den „Verkehr“ nicht ebenso viel Rücksicht nehmen wie in England?

In den Berliner Gemeindefschulen wird heute der Unterricht wieder aufgenommen, und zwar ist es das erste Mal, daß in diesen Anstalten der Unterricht an einem Dienstag beginnt, da in den früheren Jahren der Schulanfang stets am Montag fiel. Somit wird jetzt den Gemeindefschulen dieselbe Vergünstigung gewährt, die den höheren Lehranstalten aus guten Gründen schon seit einigen Jahren zugebilligt worden ist. Inzwischen haben diese Anstalten immer noch eine Woche länger Ferien als die Gemeindefschulen. Und so beginnt denn der Unterricht in sämtlichen Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Real- und Realschulen sowie in den höheren Mädterschulen erst am Dienstag den 10. August. Diesem Vorgehen der öffentlichen höheren Lehranstalten Berlins haben sich auch die Privatschulen der Stadt, sowie jetzt auch die höheren Lehranstalten von Spandau, Potsdam, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf und Groß-Bichterfeld angegeschlossen.

Kolossale Verspätungen gab es am Sonntag und Montag bei allen Fernzügen, welche in Berlin eintrafen. Die Verspätungen, die auf dem Anhalter, Potsdamer und Lehrter Bahnhof eine halbe bis eine Stunde, bei den Zügen der Sörriger, Stettiner, Schleisichen und Ostbahn bis zu anderthalb Stunden erreichten, wurden hauptsächlich hervorgerufen durch den kolossalen Andrang der nach Berlin zurückkehrenden Ferienreisenden. Der Ansturm zu den fahrplanmäßigen Zügen war so gewaltig, daß auf allen größeren Zwischenstationen bis Berlin Wagen angehängt werden mußten und die Züge mit 30—45 Wagen hier selbst eintrafen.

Infolge des schweren Unglücksfalles in der Berliner Medaillenfabrik in der Gollnowstraße, wofolbst der Arbeiter Brunn von einem Balanzier erschlagen und getödtet wurde, ist diese Abtheilung des Stadtfleischens polizeilich geschlossen worden. Wie es heißt, ist der Raum, in welchem der Balanzier aufgestellt ist, viel zu ungenügend, als daß die in demselben arbeitenden Personen den Schlägen der Maschine mit genügender Sicherheit auszuweichen vermögen.

Beunruhigt aufgefunden wurde heute früh um 1 Uhr an der Ecke der Lehrter- und Invalidenstraße der 50 Jahre alte Mühlenbauer Rudolf Reich aus der Bergstr. 2. Ein Schußwund des 4. Reverses brachte ihn in ein Krankenhaus. Hier stellte man zunächst nur eine Verletzung des rechten Fußes fest. Wie Reich dazu gekommen und was sonst noch mit ihm vorgegangen ist, weiß man noch nicht.

Auf dem Wege zum Krankenhaus starb am Montag früh um 3/4 Uhr der Schlächtergeselle Max Röse aus der Brunnenstraße 100. Röse brach in der Zentral-Markt Halle plötzlich zusammen und sollte von zwei Schulleuten nach der Charite gebracht werden. Als man jedoch hier mit ihm ankam, war er bereits todt. Die Leiche wurde nach dem Schauhause gebracht.

Groß-Feuer entstand am Sonntag Nachmittag nach 2 Uhr auf noch nicht aufgestellte Weise in der Brauerei von F. Gappold, Hasenhäde 32/36, Ecke Grimmstraße. Als um 2/4 Uhr die ersten Löschzüge an der ausgedehnten Brandstätte anlangen, brannten Futtervorräthe, wie Haser, Heu und Stroh, über einem Pferdestall, der an die Unionsbrauerei grenzt. Die Brauerei-Arbeiter hatten schon versucht, mit der Hausleitung des Feueres Herr zu werden, was ihnen aber nicht gelingen wollte. Das Feuer entwickelte ungeheuren Rauch, der sehr schlecht abzog und die ganze Hasenhäde erfüllte, wodurch der Brand, der das Hauptgebäude mit den Restaurationsräumen gefährdete, noch weit gefährlicher ausah, als er in Wirklichkeit war. Wegen der Ausdehnung des Feuers sah sich der leitende Offizier veranlaßt, die Abteilung „Mittelfeuer“ an alle Wachen ergehen zu lassen. Branddirektor Gierberg, der inzwischen eingetroffen war, ordnete einen umfassenden Angriff an, wodurch gegen 4 Uhr das Feuer zum Stehen kam, so daß ein Theil der Löschzüge wieder abrüden konnte. Um 5 Uhr war jede Gefahr beseitigt. Verbrannt sind hauptsächlich Futtervorräthe, der Schaden ist durch Versicherung voll gedeckt; Personen sind nicht verletzt, ein Mann fiel in Krämpfe, erholte sich aber später wieder. Der Betrieb der Brauerei erleidet keine Unterbrechung, sämtliche in den Pferdeställen untergebrachten werthvollen 75 Pferde konnten unverfehrt gerettet werden. Der Restaurationsbetrieb erlitt während des Brandes infolge der Absperrung der Hasenhäde eine Unterbrechung. Die Aufräumungsarbeiten dürften noch längere Zeit in Anspruch nehmen, weil das Heu durch den Regen und die Löschungsarbeiten vollständig durchweicht ist, weshalb es sich sehr leicht wieder entzünden kann und deshalb ins Freie geschafft werden muß.

Außer diesem Großfeuer halte die Feuerwehr noch eine ganze Anzahl kleinerer Brände zu löschen, darunter zwei Ladenbrände. In der Subenstraße 12 brannte ein Zigarrenladen und in der Köpnickstraße 176 ein Strohhutgeschäft. In beiden Fällen ist der Schaden bedeutend; beide Laden sind ausgebrannt.

Die Kirchendiebstähle in Berlin und Umgegend mehren sich in unheimlicher Weise und fast hat es den Anschein, als ob eine Bande von Spezialisten sich auf Verübung derartiger Einbrüche gelegt. Am Sonntag Vormittag drangen Einbrecher in die im Hause

Geldwäscher. 10a belegene Lippmann-Synagoge und eigneten sich zwei Geldwäscher an, deren einer mehrere hundert Mark in Eisen- und Zinnwäscher enthielt, während sich in dem zweiten Kasten 50 Pfennig- und Nickelstücke befanden. Die Höhe des gestohlenen Betrages, der jedoch nicht unbedeutend gewesen sein kann, da die Kisten seit 18 Monaten nicht geöfnet worden, ist nicht festgestellt. Als an dem Einbruch beteiligt verdächtig ist ein etwa 20-jähriger bartloser Wursche, welcher am Donnerstag Nachmittag sich bei dem Ausschreiber der Synagoge meldete und um die Erlaubnis bat, das Gotteshaus in Augenschein nehmen zu dürfen. Das wurde ihm auch gestattet. Der Fremde verblieb etwa 10 Minuten in der Synagoge und ließ sich Ausschluß über die Bedeutung der einzelnen Gegenstände geben.

Der Vorstand des ezechischen Vereins „Hablice“ theilt uns mit, daß dieser Verein kein sozialistischer, sondern ein rein landwirthschaftlicher Verein ist.

Selbstmorde. In seiner Wohnung wurde am Sonntag Morgen der Tischler Ferdinand Reitz aus der Gartenstr. 148 todt aufgefunden. Reitz, der von seiner Frau getrennt lebte, war seit einigen Monaten arbeitslos. Obwohl er schon am 15. d. M. seine Wohnung räumen sollte, weil er keine Miete bezahlte, so war er dennoch immer wieder geblieben. Als der Hausverwalter sich in seine Wohnung begab, um den mit der Miete Rückständigen hinauszujagen, fand er ihn mit einer schweren Kopfwunde todt auf dem Sopha liegen. Ob er Selbstmord begangen hat oder verunglückt ist, konnte nicht festgestellt werden. — In der Hasenheide erhängt hat sich der Arbeiter Karl Kluge, der früher auf einem Kohlenplatz in der Luckauerstraße arbeitete. Nahrungsvorgen sollen Kluge in den Tod getrieben haben. — Erhängt hat sich Montag Morgen der 31 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Gottschalk aus der Kesselstraße 11, der in dem Baugeschäft von Namlow in der Kesselstraße 10 beschäftigt war. Frau Gottschalk vermied ihren Mann seit 6 Uhr morgens, dachte aber, daß er jeden Augenblick wiederkommen werde. Als sie endlich einige Stunden später ihn suchte, fand sie ihn in einem Schuppen, in dem allerhand Vangeräthe aufgehoben werden, als Leiche an einem Balken hängen. Da die Familie in guten Verhältnissen lebte und der Mann ordentlich war, so nimmt man an, daß er in einem Anfälle von Geistesgehrtheit Hand an sich gelegt hat. — Am Sonnabend Abend verübte der 24 Jahre alte Arbeiter Wühl einen Selbstmord, indem er sich zwischen Hinterrück und Nauen auf das Geleise der Hamburger Bahn legte. Der Selbstmörder hatte den Hals auf ein Geleise gelegt und, um zu verhindern, daß er sich bei Anknüpfung eines Zuges zurückziehe, den Kopf mit dem Taschentuch an den Schrauben des Geleises festgebunden. Als Ursache für den traurigen Tod hatte der Lebensmüde auf einem Zettel unheilbare Krankheit angegeben.

Ein Zusammenstoß eines Wagens der Dampfbahn mit einer Equipage verursachte Sonntag Nachmittag bei den zahlreichen Zuschauern in Wilmersdorf und Halensee große Aufregung. Neben den in der Richtung nach Halensee den Rückwärtsdampfbahn passierenden Wagen fuhr eine zweispännige Equipage in gleicher Schnelligkeit wie der Straßenbahnzug nebenher. Der Kutscher der letzteren, in der sich eine Dame und zwei Kinder befanden, änderte seine Fahrtrichtung und fuhr nicht an der Seite der Dampfmaschine vorbei, sondern so, daß die in die letztere einbiegende Dampfbahn die Kutsche erfasste und zum Theil zertrümmerte. Die Insassen des Wagens, sowie der Kutscher erlitten nur leichte Kontusionen. Das eine Pferd, welches unter die Dampfbahn gerathen, wurde so schwer beschädigt, daß es der Abdecker überwiegen werden mußte. Die Schuld an dem Unfall wird dem Kutscher beigemessen, welcher vorschriftsmäßig erst die Dampfbahn passieren lassen mußte.

Aus der Synce gelangte Sonntag Nachmittag in Zeyptow die Leiche eines unbekanntes Mannes von etwa 40 bis 45 Jahren. Jemand welche Ausweis-papiere wurden bei ihr nicht gefunden.

Infolge unvorsichtigen Abspringens von einem Dampfbahnwagen wurde am Sonntag Nachmittag in Steglitz der Lehrling des Schlächtermeyers Walschle in Friedenau getödtet. Der junge Mensch stand im Arbeitsgange mit der Schlächterschürze auf dem Vorderperron des Wagens eines nach Steglitz zu fahrenden Dampfzuges. An der Haltestelle bei der Kietzerstraße wollte er absteigen, und der neben ihm stehende Schaffner gab daher vor jener Straße das Haltesignal. Der Lehrling wartete jedoch das Halten des Zuges nicht ab, sondern wollte trotz ausdrücklicher Warnung des Schaffners kurz vor der Haltestelle abspringen. Hierbei verwickelte er sich in seine Schürze, stolperte und griff nach dem Wagen, um sich daran festzuhalten, wurde nun aber von dem noch nicht ganz zum Stillstehen gekommenen Zuge umgerissen, unter die Räder geschleift und schwer über den Kopf gefahren, daß er im nächsten Augenblick eine Leiche war.

Von einem Neubau in Charlottenburg stürzte am Sonnabend kurz vor Feierabend der Dachdecker Hirschfeld aus Nixdorf. Der Verunglückte hatte eine nicht vorschriftsmäßig befestigte Leiter in der Höhe des vierten Stockwerks befestigt und stürzte von derselben in weitem Bogen auf die Straße hinab. Der Tod trat infolge Schädelbruchs auf der Stelle ein.

Die Schlägerei, die sich am 20. Juli in der Goltzstraße in Schöneberg abspielte, hat ihr Opfer gefordert. Der Kutscher Hermann Grün, der in bestialischer Weise von einem Messerhelden bearbeitet wurde, ist seinen Wunden erlegen.

Aus den Nachbarorten.

Ein weithin leuchtender Feuerschein alarmirte in der Nacht zum Montag gegen 1 Uhr 40 Min. die Bewohner des Ostens. Es handelte sich um ein Feuer in den Rittersgütern des Rittergutsbesizers Röber zu Lichtenberg in Hellen Flammen. Die Berliner Feuerwehr war von mehreren Seiten alarmirt und rückte mit einem Dampf-spritzenzug und zwei Handdruckspritzen an, traf aber die Freiwillige Ortsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren der angrenzenden Dörfern an Ort und Stelle, und gab dann nur noch mit einem Rohre Hilfe. Nachdem die Gefahr beseitigt war, rückte auch der Rest der Berliner Feuerwehr ab und überließ die Ausräumungsarbeiten der Ortsfeuerwehr.

In einem Wasserloche ertrank in Zeyptow ein Mann, dessen Persönlichkeit noch nicht ganz feststeht. Nach einem Papier, das man bei dem Todten fand, scheint es sich um einen 50 Jahre alten aus Freienwalde gebürtigen Arbeiter Karl Schmidt zu handeln.

Soziale Rechtspflege.

Die Zuständigkeit des Gewerbegerichts für Rechtsstreitigkeiten der Gärtner aus dem Arbeitsverhältnis stand bei der Entscheidung einer Klage in Frage, die der Gärtner Neumann gegen den Inhaber einer Landchafts- und Kunstgärtnerei angehängt hatte. N. verlangte von dem Beklagten wahren rückständigen Lohn. Für gewöhnlich schließt das Gewerbegericht die erwahnten Rechtsstreitigkeiten der Gärtner von seiner Rechtsprechung dann wegen Unzuständigkeit aus, wenn die Arbeit der Kläger von ihm als eine landwirthschaftliche Thätigkeit angesehen wird. Zur Landwirthschaft rechnet es die sogenannt Landchaftsgärtnerei. Der Kläger hatte nun im vorliegenden Falle in der Landchaftsgärtnerei Verwendung gefunden. Wie er im Verhandlungstermin vor der Kammer VII angab, ist er aber nicht fortwährend in Gärten, sondern auch im Blumen- und Blumenzweigen thätig gewesen. Zum Beispiel mußte er Blumentöpfe fortbringen und gelegentlich den Laden reinigen. Da der Beklagte vor der Verhandlung das Gericht verlassen hatte, nahm der Gerichtshof die Angaben des Klägers als erwiesen an, und erklärte sich für zuständig, weil Neumann auch im Blumenhandel, also in einem Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung verwendet worden sei. Beklagter wurde verurtheilt.

Einen interessanten Rechtsstreit wegen Bewilligung einer Anwartschaft hatte der Kutscher Peters gegen die landwirthschaft-

liche Berufsgenossenschaft anzufechten. Peters stand seinerzeit bei einem Freiherren von Fürstenberg in Dienst. Bei der probeweisen Benutzung eines Pferdes, das der Freiherr von seinem Sohne, dem Lieutenant von Fürstenberg, kaufen wollte, verunglückte Peters. Er kam demnach bei der zuständigen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft um eine Unfallrente ein, wurde aber mit seinem Anspruche abgewiesen. Die Berufsgenossenschaft vermied den ursächlichen Zusammenhang des Unfalls mit dem versicherten landwirthschaftlichen Betriebe des Freiherrn. Sie betonte, daß das probirte Pferd noch nicht im Besitze des Gutsherrn gewesen, als der Unfall passirte. Das Schiedsgericht erkannte im gleichen Sinne. Peters legte nunmehr Rekurs ein und machte geltend, er habe in seiner Eigenschaft als Kutscher und Ackerknecht außer den gelegentlichen Ausfahrten der Herrschaft mit den fraglichen Pferden stets auch die nicht unerheblichen forst- und landwirthschaftlichen Fuhrten auszuführen müssen. So habe er mit ihnen im Frühjahr und Herbst die Wiesen eggen müssen. Die Ausfahrten der Herrschaft seien dann oft und zwar tagelang unterblieben. Es sei deshalb auch im Interesse des landwirthschaftlichen Betriebes nöthig gewesen, daß für das eine erkrankte Pferd ein Ersatz geschafft werde. Der Versuch, ob das Reitpferd des Lieutenants sich für das Gespannfahren eigne, habe damit ein wesentliches Betriebsinteresse gehabt. Das Reichs-Versicherungsamt erlos über die vorausgesetzliche Verordnung des zum Anlauf auszuerscheinenden Pferdes Beweis und stellte fest, daß es thatsächlich auch in der Landwirthschaft verwendet werden sollte, sowie daß die sonstigen Angaben des Klägers der Wahrheit entsprächen. Es sprach Peters die Unfallrente mit folgender Begründung zu: Allerdings seien diejenigen Dienste persönlicher Natur, die mit den Obliegenheiten eines herrschaftlichen Kutschers verbunden sind, einem versicherten Betriebe nicht zuzurechnen. Indessen müsse doch im Falle der Verwendung derselben Pferde zu verschiedenen Zwecken in ihrer Pflege, Fütterung und sonstigen Wartung eine einheitliche Thätigkeit gesehen werden, die eine Sonderung nach den verschiedenen Zwecken nicht zulasse. Somit sei hier auch das Einfahren der beiden Pferde, des einen alten und des neuen, wobei Kläger verunglückte, für eine Thätigkeit zu erachten, die untheilbar der zweifachen Verwendung der Pferde münden sollte. Also als eine Thätigkeit, die auch dem land- und forstwirthschaftlichen Betriebe zu gute kam und deshalb der Unfallversicherung unterlag, wieweil ihr zweiter Zweck war, herrschaftliche Ausfahrten vorzubereiten.

Die Wiederaufnahme des Verfahrens verlangte die Wittve eines Arbeiters, die in einer Unfallrechtsache sechs Monate zu spät Rekurs eingelegt hatte. Ihr Ehemann war an den Folgen eines Sturzes gestorben, und zwar war der Verlorbene in einen Kellerschacht gestürzt, als er vom Arzt kam, den er wegen der Folgen eines entzündungspflichtigen Betriebsunfalles aufgesucht hatte. Der Antrag der Wittve auf eine Hinterbliebenenrente war dann von der Berufsgenossenschaft wie vom Schiedsgericht zurückgewiesen worden, weil durch einen Betriebsunfall der Tod des Mannes nicht verursacht worden sei. Wegen den Einwand der verspäteten Rekurshebung und zur Begründung ihres Antrages, sie in den vorigen Stand einzusetzen, machte die Klägerin vor dem Reichs-Versicherungsamt folgendes geltend: Im Schiedsgerichts-Urtheil sei ihr nicht die Frist für die Einlegung des Rechtsmittels angegeben worden, und so habe sie nicht wissen können, bis wann sie den Rekurs hätte anmelden müssen. Außerdem habe man ihr vor dem Schiedsgericht gesagt, es läge auf keinen Fall ein Betriebsunfall vor, sie könne höchstens, wenn ihr Mann infolge mangelhaften Verschlusses des betreffenden Hauses in den Keller gestürzt sei, den Hauswirth im Wege der Zivilklage in Anspruch nehmen. Das habe sie gethan, und auch deshalb sei die Einlegung des Rekurses verzögert worden. Ferner sei noch nachträglich zu ihrer Kenntniß gekommen, daß ihr Mann zur Zeit des unheilvollen Sturzes geisteskrank gewesen sei, und zwar führe ein Arzt die Geisteskrankheit auf den einige Zeit vorher erlittenen Betriebsunfall zurück. Somit sei sie erst nach Ablauf der Frist in die Lage versetzt worden, den Beweis dafür anzutreten, daß ihr Mann in seiner, mit einem Betriebsunfall zusammenhängenden Geistesverwirrung den Kellerhals nicht beachtet habe. Das Reichs-Versicherungsamt wies aber den Rekurs zurück und lehnte den Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ab. Die Voraussetzungen hierfür lägen nicht vor.

Die Frage, welche von mehreren Berufsgenossenschaften haften, ist für Unfallverletzte dann äußerst brennend, wenn einer industriellen eine landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft gegenübersteht. Es kann dem Arbeiter nicht gleichgültig sein, ob seine Unfallrente nach dem sehr niedrigen Lohnsatze der Landwirthschaft oder nach dem höheren der Industrie berechnet wird. In einem Rechtsstreit des Brauers Schlund gegen die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft war die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft ihn für die Folgen eines Unfalles zu entschädigen habe. Der Sachverhalt war folgender. Der Brauereibesitzer, bei dem Schlund gearbeitet hatte, besaß auch Felder, die er mit Hafer und Gerste besaß. Beim Einbringen der Gerste, die lediglich im Brauereibetriebe verwendet wird, helfen gewöhnlich auch die Brauburschen. So hatte denn auch der Kläger dabei geholfen. Er setzte sich nach vollbrachter Arbeit auf den von einem Aechte geführten Wagen, stürzte ab und zerquetschte sich die Brust. Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft lehnte es ab, ihm die verlangte Unfallrente zu gewähren; Schlund sei im Anschluß an eine Thätigkeit verunglückt, die dem versicherten Brauerei-Betriebe nicht zuzurechnen sei. Für die Entschädigung des Klägers käme höchstens die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft in Betracht. Schlund legte Berufung ein und erzielte auch beim Schiedsgericht ein günstiges Erkenntniß. Auf den Rekurs der Berufsgenossenschaft entschied das Reichs-Versicherungsamt ebenfalls zu gunsten des Klägers. Weil es sich nur um ein drei Tagewerk großes Feld handelt und da dies lediglich im Interesse des Brauereibetriebes mit Popen und Gerste bebaut wurde, so sah das Reichsgericht in dieser Feldwirthschaft einen Theil des Brauereibetriebes.

Gewichts-Beitrag.

Wie ganz verschieden sich bisweilen die Beweisaufnahmen in zwei Instanzen gestalten, zeigte die Verhandlung, welche gestern vor der sechsten Berufungs-Kammer des Landgerichts I stattfand. Der Schneider Bernhard Kasket war vom Schöffengericht zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt worden, weil er für überfahren erachtet worden war, die unverheiratete Amalie Liebrud, zu der er acht Jahre in Beziehungen gestanden, in der unverantwortlichen Weise ausgebeutet zu haben. Die Zeugin Liebrud hatte dem Schöffengericht eine ergreifende Schilderung von den Leiden gegeben, die sie während des langen Zusammenlebens mit dem Angeklagten erduldet hatte. Immer in der Hoffnung, daß Kasket seine vielfach gegebenen Heirathsversprechungen erfüllen würde, wollte sie für ihn gearbeitet und sogar gebettelt haben, als sie sich beide nach England begeben hatten, um sich hier eine Existenz zu gründen. Dann seien sie wieder nach Berlin zurückgekehrt, wo der Angeklagte eine größere Werkstatz einrichtete, in der er eine größere Anzahl Schneiderinnen beschäftigte. Sie habe treu und fleißig für ihn mitgewirkt, aber niemals Lohn erhalten. Der Angeklagte habe stets gesagt, daß er ihren Lohn für sie zurücklege, das Geld solle zu ihrer Aussteuer dienen. Als dem Angeklagten das Glück lächelte, da habe sie die traurige Erfahrung machen müssen, daß er sich von ihr abwandte und sie wie eine ausgepreßte Zitrone bei Seite warf. Er verlobte sich mit einem Mädchen, welches Vermögen besaß. Sie habe das Schiedsgericht angerufen, um wenigstens zu ihrem sauer verdienten Lohn zu kommen. Als das Gericht ihr 500 Mark zugesprochen habe, da habe der Angeklagte sich ihr wieder gewähret und dadurch, daß er ihr aufs neue Hoffnung machte, daß er sie heirathen wolle, bewirkt, daß sie sich mit 20 M. für bedrückt erklärte. Schließlich habe sie seine Verurtheilung wegen Betruges beantragen müssen.

In der gestrigen neunten Verhandlung hatte der Verteidiger

Rechtsanwalt Pabstynski einen Entlastungsbeweis angetreten, der theilweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurde. Aus der Urtheilsbegründung des Vorstehenden ging hervor, daß die Zeugin Liebrud sich nach Ansicht des Gerichtshofes nicht so benommen hatte, wie man es von einer zukünftigen Ehefrau erwarten konnte, daß sie sich ferner selbst für die Einschüffe, die sie zu den gemeinschaftlichen Auskosten geleistet hatte, selbst schuldig gehalten habe und schließlich sei nicht der Beweis zu erbringen, daß der Angeklagte von vornherein von einer betrügerischen Absicht befreit gewesen sei. Aus diesen Gründen sei das erste Urtheil aufzuheben und der Angeklagte freizusprechen.

Durch eine eigenartige Verkettung von Umständen wollte der fünfzigjährige Elektrochemiker Karl Palm zu der Anklage wegen Doppellehe gekommen sein, welche gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I gegen ihn verhandelt wurde. Der Angeklagte hat im Jahre 1875 in Weimar eine unverheiratete Ernestine Henninger geheiratet. Im Jahre 1885 ist er hier in Berlin eine neue Ehe eingegangen; seine erste Ehe ist aber erst im Jahre 1893 geschieden worden. Wie er angab, hat sein Beruf ihn nach vieler Herren Länder geführt. Bald nach Eingehung der ersten Ehe habe er die Gewährung gemacht, daß seine erste Frau durchaus unwürdig sei; er sei nach Jugland gegangen, wo er sich mehrere Jahre aufgehalten habe und von dort aus habe er die Ehecheidung betrieben. Sein Bevollmächtigter sei der Standesbeamte Martin in Weimar gewesen. Dieser habe ihm mehrfach Vorwürfe abgegeben und ihm schließlich ein mit einem amtlichen Stempel versehenes Scheidungs-Urtheil überhandt, woraus er entnommen habe, daß er gerichtlich geschieden sei. Darauf sei er eine neue Ehe eingegangen. Vor etwa zwei Jahren habe er sich in gesicherter Stellung in Stuttgart befunden, da sei plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel eine gerichtliche Vorladung wegen Bigamie an ihn gekommen. Er habe den Kopf verloren und sei erst nach der Schweiz und von da nach Amerika geflüchtet. Dorthin habe er sich nicht halten können, die Sehnsucht nach seiner Familie habe ihn zurückgetrieben. Der Vertheidiger legte dem Gerichtshof eine polizeiliche Auskunft aus Weimar vor, wonach sich der dortige Standesbeamte Martin erhängt hatte, weil er verschiedene Strafsachen begangen hatte. Die Angaben des Angeklagten verdienten deshalb Glauben, wahrscheinlich sei derselbe von Martin, der ihm ein gefälschtes Dokument überhandt habe, hintergangen worden. Der Gerichtshof schloß deshalb auf die Schuld des Angeklagten, weil das angebliche Dokument angeblich verloren gegangen sein sollte und weil der Angeklagte die Flucht ergriffen hatte. Das Urtheil lautete auf ein Jahr Gefängniß.

Eine Schlägerei auf dem Tanzsaale, wobei auch der Revolver eine Rolle spielte, beschäftigte gestern die 131. Abtheilung des Schöffengerichts. Der Tanzmeister Emil Krumrey und der Schlächtergelle Theodor Gersch befanden sich wegen schwerer Körperverletzung auf der Anklagebank. Am 6. Juli v. J. betrat eine Kotte junger Burschen das Gerichthliche Tanzlokal in der Landsberger Allee. Ihr Auftreten war ein derartiges, daß Krawall entstehen mußte. Es dauerte denn auch nicht lange, bis die Streifenfriede hinausgedrängt wurden. Als die Inhaberin des Lokals, die Mutter des Angeklagten Gersch, die Gitterthür hinter den Hinausgedrängten zu schließen versuchte, erhielt sie von einem der letzteren einen heftigen Schlag über die Hand. Wieder drang die Kotte hinein. Nun entspann sich eine wilde Schlägerei. Der Tanzmeister Krumrey zog einen Revolver hervor und sagte zu den neben ihm Stehenden, er werde mal einen Schreckschuß abfeuern. Er schoß und einige der Schrotlöcher, mit denen der Revolver geladen war, trafen den Arbeiter Karl Schulte in die Brust. Der Angeklagte Gersch schlug gleichzeitig mit einem dicken Knotenstock auf einen der anderen Eindringlinge, den Histenmacher Seidel ein und machte ihn sofort kampfunfähig. Jundst wurde gegen Schulte und Seidel Anklage erhoben und beide wurden zu je zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Behauptung des Angeklagten Gersch, daß er sich im Zustande der Nothwehr befunden habe, wollte die Anklagebehörde nicht gelten lassen und ebenso wenig die Angabe des Krumrey, daß er in die Luft geschossen habe. Indessen wurde bei dem letzteren nur eine Gefängnißstrafe angenommen, beiden Angeklagten wurden mildernde Umstände bewilligt und Gersch zu 15, Krumrey zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt.

Recht unnütze Sorgen um die Entziehung des großen Defizits der verstorbenen Berliner Gewerbe-Ausstellung hat sich der Hauptlehrer Wilt. Friedr. Bernhard Schulze in Johannisthal gemacht, der sich gestern wegen Verleumdung des Gendarmen Hausschild vor der ersten Strafkammer am Landgericht II zu verantworten hatte. Herr Schulze hat am 2. Januar d. J. an den Arbeitsausschuß der Ausstellung ein Schreiben ungefähr des Inhalts gerichtet, daß der Gendarm Hausschild, als derselbe zum Dienst nach der Ausstellung kommandirt war, am 27. Juni, also an einem Eiltage, die eigene Frau und seine Nachbarin, eine Frau Krause, in die Ausstellung eingeführt habe, ohne Eintrittskarten zu kaufen oder zu besitzen. Derselbe habe nur einige Worte mit dem Kontrolleur gewechselt und damit den freien Eintritt erwirkt. Dasselbe „Schauspiel“ habe sich in den Sonderausstellungen „Alt-Berlin“, „Kolonial“ und „Kairo“ wiederholt. Ein andermal sei das Schulmädchen Schlaw ohne Billet in den Zirkus Hagenbeck eingeführt worden. Zum Schluß stand in dem Briefe wörtlich zu lesen: „Wenn solche Fälle öfter vorgekommen sind, dann dürfte das große Defizit der Ausstellung leicht erklärlich sein!“ Dieser Brief wurde der königlichen Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassung übergeben. Dieser Behörde ermittelte zunächst, daß der Schreiber des Briefes der Schwiegersohn eines Gastwirths in Johannisthal ist, welchen der Gendarm Hausschild als anonymen Pamphletisten und Schindlerbriefschreiber entlarvt hatte, daß somit das Interesse für die Ausstellung lediglich auf nachsichtige Motive zurückgeführt werden müsse. Auch das Schöffengericht, vor welches Lehrer Schulze zitiert wurde, gelangte zu der Auffassung, daß der Brief lediglich ein Aufschub der Mache sei und verurtheilte den Angeklagten zu 20 M. Geldstrafe. Hiergegen legte der Verurtheilte Berufung ein und suchte in der zweiten Instanz den Nachweis zu führen, daß sich der Gendarm thatsächlich einer unrecellen Handlungsweise gegenüber der Ausstellung schuldig gemacht habe, insofern derselbe Besucher ohne Billets einschmuggelte. Zu diesem Zwecke waren Kommerzienrath Kühnemann, der Betriebsdirektor Küster und der Hauptkassirer Wallinck von der Ausstellungsdirektion als Zeugen geladen. Herr Kommerzienrath Kühnemann deponirte, daß jeder, der ömtlich in der Ausstellung zu thun hatte, wie Gendarmen, Kriminalbeamten, Feuerwehr, Betriebspersonal u. s. w., je eine Freitarte für sich erhielt, daß aber diese Karte nicht an dritte Personen, auch nicht an Familienmitglieder gegeben werden durfte. Das wußte jeder und das müssen auch die Gendarmen gewußt haben. Das entstandene Defizit sei wohl mit dem Mißbrauch der Freitarten in gewissem Zusammenhang zu bringen, denn der Mißbrauch, wenn derselbe auch nicht genau nach Zahlen bemessen werden könne, sei doch ein ganz bedeutender gewesen und ganz besonders in Kreisen, von denen man derartiges nimmermehr erwartet hätte. Auf Befragen des Vorstehenden erklärte Herr Kühnemann noch, daß, wenn der Brief etwa inmitten der Ausstellung eingegangen wäre, eine sehr eingehende Untersuchung die Folge gewesen sein würde. Nachdem aber die Ausstellung längst geschlossen war, sollte die Sache für die Ausstellung selbst nicht den mindesten Zweck. Der beklagte Gendarm Hausschild gab an, daß, als er die Frau Krause als Gesellschaftlerin seiner Frau einführt, er sich Freitarten erwirkt habe. Zu den Sonderausstellungen lagen meist Blankokarten in der Wachtstube. Bei Hagenbeck habe er für seine Frau und seine Kinder freien Eintritt erwirkt, und für das Kindermädchen habe er ein Billet gekauft. Nach diesem Ausfall der Beweisaufnahme nahm der Gerichtshof an, daß der Gendarm zwar widerrechtlich Freitarten an fremde Personen, für welche dieselben nicht bestimmt waren, gegeben habe, aber es sei keineswegs erwiesen, daß der Gendarm dies gegen besseres Wissen that. Er habe sich in dem Glauben befunden, daß er die Freitarten, die ihm gegeben wurden, an seine Frau und deren Begleiterin weiter geben dürfe. Treffs also den Gendarmen,

ein strafbares Verschulden nicht, so gelte andererseits für erwiesen, daß der Angeklagte den Brief nicht im Interesse der Ausstellung schrieb, sondern um dem Gendarmen, dem er feindlich gesinnt war, ein auszuweichen. Dafür spreche schon das Wort „Schauspiel“, das in ganz unmotivierter Weise zur Anwendung gekommen sei. Die Benutzung sei daher verworfen und das erste Urteil bestätigt worden.

Gegen den praktischen Arzt Dr. Oskar Kronsohn wurde gestern vor der 129. Abteilung des Schöffengerichts eine Anklage wegen Körperverletzung verhandelt. Da zwischen der Verletzten, der Wirtin Johanna Helene St., und dem Angeklagten Beziehungen bestanden, deren Erörterungen der guten Sitten-Gefahr bringen konnten, so wurde bei verschlossenen Thüren verhandelt. Bei der Urteilsverkündung hob der Vorsitzende hervor, daß der Angeklagte sich in einer Weise benommen habe, welche eines gebildeten Mannes, und namentlich eines Arztes, unwürdig wäre, da er der Zengin gelegentlich eines Vorspruchs fünf bis sechs Fausthiebe versetzt habe. Das Urteil lautete auf 100 M. Geldstrafe.

In der Verleumdungsfrage, welche der Redakteur Karl Sedlitz gegen den Oberhofmeister der Kaiserin, Freiherrn von M i r b a c h, angehängt hat, war zum 11. d. M. Termin anberaumt worden. Dieser Termin ist wieder vertagt worden, da der Verleibiger des Beklagten, R.-A. Dr. Sello, sich auf Reisen befindet.

Soziales.

Jubiläts- und Altersversicherung. Wie das Reichs-Versicherungsamt den Vorständen der Jubiläts- und Altersversicherungs-Kassen mitgeteilt hat, sind im Jahre 1896 an Renten aus Grund der Jubiläts- und Altersversicherungs-Gesetzes 48,5 Millionen Mark gezahlt worden, wovon 27,4 Millionen auf die Alters- und 21,1 Millionen auf die Jubilätsrenten entfielen. Auf Preußen entfielen 18,2 Millionen Alters- und 18,5 Millionen Jubilätsrenten, auf Bayern 2,4 und 2,2, auf Königreich Sachsen 2 und 0,9 Millionen, auf Württemberg 0,7 und 0,6 Millionen. Die einzige Versicherungsanstalt, in welcher die Summe der Jubilätsrenten die der Altersrenten bereits übersteigt, ist Baden. Hier stehen 564 000 M. Jubilätsrenten 543 000 M. Altersrenten gegenüber. An Beiträgen sind insgesamt rund 1 975 000 M. erhaltet worden und zwar in Preußen 1 458 000 und in Todesfällen 517 000 M. Auf Preußen entfielen von den Erstattungen 1 171 000 M., auf Bayern 187 000 M., auf Sachsen 234 000 M. und auf Württemberg 56 000 M. Das Reich ist bei den Erstattungen der Beiträge, die bekanntlich weibliche Versicherte, die eine Ehe eingehen, sowie an Hinterbliebenen solcher Versicherten erfolgen, die nicht in den Genuss einer Rente getreten sind, nur soweit interessiert, als bei den betreffenden Versicherungen Doppelmarken zur Verwendung gekommen sind. Für diese muß das Reich die Erstattung übernehmen, während die übrigen Beiträge von den Versicherungsanstalten herausgezahlt werden. Wie wenig aber das Reich dadurch jezt und in Zukunft belastet wird, geht wohl zur Genüge daraus hervor, daß im Jahre 1896 die gesammte Belastung aus diesem Posten 880 M. betrug.

Krankenversicherungswesen. Den Krankenkassen: der Kranken- und Begräbniskasse der Grobdiener (G. D.) in Hamburg, der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen (G. S.) in Hamburg, der Krankenkasse der vereinigten Maurergesellen von Wandebel und Umgegend (G. S.) ist die Bescheinigung, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen, von neuem erteilt worden.

Entlassungen aus dem Arbeitgeberverband von Hamburg. Aktiona veröffentlicht wir in unserer Nummer vom 28. vor. Mts. Wir zeigten an der Hand der Abhandlung von Dr. Ehrenberg, dem Sekretär des lgl. Kommerz-Kollegiums in Altona, daß in dem berichtigten Arbeitgeberverband während des Streiks der Hafenarbeiter die Meinungen sehr weit auseinander gegangen sind, daß namentlich die Rhetorik, weil sie in erster Linie die großen Verluste zu tragen hatten, häufig zum Entgegenkommen bereit waren; wogegen die anderen, am Zustand selbst unbetheiligten Arbeitgeber-Elemente die Arbeiter niederschlagen wollten. — Im „Hamburg. Corresp.“, dem Organ der Hamburgischen Regierung, ärgert sich nun jemand darüber — wir vermuthen, es ist Herr Dr. Ehrenberg selbst, dem unsere Zusammenstellung aus seinem Artikel wohl etwas unbehagen geworden ist — daß wir die obigen Dinge zusammengefaßt und ins helle Licht gerückt haben. Er meint, wir hätten jene Stellen abdrucken sollen, die er selbst als besonders lehrreich bezeichnet hat, zum Beispiel, daß die deutschen Arbeiter um 1 1/2 Millionen Mark „geschädigt“ worden seien, daß der Streik einem ungerechtfertigten Nachbetrug der Arbeiter entspreche und dergleichen mehr. Das Aussehen ist von löblicher Klarheit. Aber der Herr wird uns schon erlauben müssen, daß wir auch in Zukunft in unserer Zeitung solche Artikel veröffentlichen, die für uns und unsere Leser neues und interessantes enthalten. Daß man aber auf bürgerlicher Seite über Arbeiterbewegungen tendenziöse und schwindelechte Berichte in die Welt schickt, das ist unseren Lesern weder neu noch interessant. — Der „Hamburgische Correspondent“ sucht sich auch daran zu reiben, daß wir geschrieben haben, die Unternehmer der verschiedenen Branchen würden vielfach in Zukunft Bedenken tragen, sich durch Vertragsstrafen und Ehrenwort an die Beschlüsse solcher Arbeitgeberverbände zu binden, durch die — wie es in Hamburg den Rhetoren geschieht — ihr eigenes Interesse schwer geschädigt werden kann. Er meint, es solle dies eine „freundliche Mahnung“ sein, aber auch damit ist die Zeitung absolut auf dem Holzwege. Die Unternehmer mögen doch thun, was sie für richtig halten, und sie thun es auch, gleichgültig, ob wir dafür oder dagegen schreiben, — wie wir und ja auch gar nicht berufen fühlen, die Interessen der Unternehmer durch den „Vorwärts“ zu schützen. Die Zeitung hat ganz recht: Mißtrauen gegen die Rathschläge der Gegner ist immer das Beste, und das denken wir denn auch gegenüber den Rathschlägen, die uns der „Hamburgische Corr.“ erteilt.

Submissionsliste. Kürzlich wurden auf Bahnhof Gröben bei Striegau 2072 Quadratmeter Plasterarbeiten vergeben, wobei das höchste Angebot 2486,40 M., das niedrigste dagegen 621,60 M. betrug. Drei andere Unternehmer hatten 1761,20, 1139,60, 828,80 M. geboten.

Heber Krupp's Werke berichtet die Essener Handelskammer: Die Gesamt-Arbeiterzahl der Krupp'schen Hüttenwerke einschließlich der Meister und Betriebs-Bureaubeamten betrug im Jahre 1896 durchschnittlich 18 728 (1895: 17 127), die der jugendlichen Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren, welche in obiger Gesamtzahl einbezogen ist, durchschnittlich 617 (1895: 490). Die Gesamtproduktion an Fertigprodukten aus Eisen und Stahl betrug im Jahre 1896 295 421 382 Kilogramm (1895 etwa 245 000 000 Kilogramm).

Die Konzentration des russischen Grundeigentums schreitet auch in Rußland unaufhörlich vorwärts. In einer vom russischen Finanzminister eingeordneten Kollektivuntersuchung über die Lage der russischen Landwirtschaft, an der die hervorragendsten russischen Nationalökonom und Statistiker mitgewirkt haben, macht der Professor Tschuprow auf die interessante Thatsache aufmerksam, daß die Grundstücke überaus die angekauften Grundstücke im Durchschnitt immer größer sind, als die verkauften. Dies geht klar aus folgenden Zahlen hervor. Die durchschnittliche Größe eines Grundstücks war in Definitiven

	beim Adel	bei den Bauern	bei Bürgern			
im Gouvernement						
Nischni-Nowgorod	174	860	36	98	160	520
Smolensk	298	461	34	87	294	624
Lambow	291	323	17	80	218	314

Das weist entschieden auf einen Konzentrationsprozeß in der Bewegung des Grundbesitzes in Rußland hin, indem die Käufer offenbar zur Abräumung ihres Besitzes immer gleich die Grundstücke von mehreren Verkäufern aufkaufen.

Stendhalstatistik. Nach den Erhebungen des Pariser Arbeitsamts haben die hauptstädtischen Nachbarschaften, im ganzen 14, während des Jahres 1896 144 037 Obdachlose beherbergt, 125 874 Männer, 15 557 Frauen und 2608 Kinder. Unter den Männern waren die Tagelöhner und unter den Frauen die Dienstmädchen am meisten vertreten, 86 554 und 4191. Die freien Berufsarten lieferten nach wie vor zahlreichen Jugug. In den Listen der Beherbergten figuriren 246 Lehrer und 61 Lehrerinnen, 18 Studierende, 5 Schriftsteller, 5 Journalisten, 168 Schreiber bei Notaren oder Advokaten, 25 Dolmetscher, 8 Architekten, 120 Schauspieler und Sänger, 10 Schauspielerinnen, 85 Musiker, 5 Pianisten, 16 Klavierlehrerinnen, 12 Lehrlehrer, 8 Gesellschafterinnen.

Veranstaltungen.

Der Verband der Gold- und Silberarbeiter hielt am 27. Juli seine Versammlung ab, in der über die Anträge zum Verbandstag diskutiert wurde. Es wird zunächst über die Anträge des Zentralvorstandes diskutiert, von denen 4 abgelehnt wurden. Ueber den Antrag Braunschweig muß der Verbandstag sich klar werden. Von den Breslauer Anträgen werden 1. und 2. angenommen, 3. und 4. aber abgelehnt. Der Leipziger Antrag sei abgelehnt. Von den Mainzer Anträgen ist 1. abzulehnen, 2. wird angenommen. Ebenso wird der Pforzheimer Antrag angenommen, der Stuttgarter aber freigelehnt, derselbe besagt den Anschluß an den Metallarbeiter-Verband. Hierauf wird Kollege Heinemann für den Posten des Zentralvorsitzenden vorgeschlagen, falls Berlin den Sitz desselben einnehmen sollte. Der Kassenbericht ergibt folgendes Resultat: Einnahme beträgt 631,50 M., die Ausgabe 580,40 M., verbleibend Bestand von 51,10 M. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassier Decharge erteilt. Unter Verschiedenem kommt die Angelegenheit Haber's zur Sprache. Um 1 1/2 Uhr nachts wird ein Antrag des Kollegen Benzel, die Versammlung auf Dienstag, den 3. August, zu vertagen, angenommen. In dieser kommt nur die Angelegenheit Haber zur vollständigen Erledigung.

Nixdorf. Am 30. Juli fand hier in den Viktoriasälen eine öffentliche Versammlung der Maurer und Bauarbeiter statt, in welcher Silber Schmidt referirte. In seinem ausführlichen Vortrage führte er an, daß gerade die Bauarbeiter von dem Streik mit betroffen würden. Er legte alle diejenigen Verhältnisse klar, welche es den Maurern unmöglich machen, entgegenzusetzen allen anderen Berufsgruppen, welche mit ihren Hilfsarbeitern gemeinsam in den Streik treten, Hand in Hand mit den Bauarbeitern zu gehen. Die Bauarbeiter, die sich aus allen Berufsgruppen zusammensehen, arbeiten nur vorübergehend auf Bauteilen, während die ständigen Steinträger noch nicht eine auf realen Grundlagen aufgebaute Organisation besitzen, welche den Anforderungen der Maurer genügt. Roach verzichtete auf sein Referat, da die Zeit zu kurz war, und führte nur an, daß gerade die Maurer viel zu wenig für die Interessen der Bauarbeiter eingetreten sind. Hierauf wurde beantragt, in allerhöchster Zeit eine Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, in der Kollege Roach seinen Vortrag halten wird.

Charlottenburg. Reichstags-Abgeordneter Frh. Zubeil hielt hier am 27. Juli in einer sehr ansehnlichen Volksversammlung — in der auch verhältnismäßig die Frauen gut vertreten waren — einen mit stürmischem Beifall belohnten Vortrag über die politische Lage. Eine Diskussion fand nicht statt. Auf Anregung des Genossen Ruhe wurde sodann beschlossen, an einem Sonntag im Monat August ein Sommerfest abzuhalten. Zur Arrangierung desselben wurde ein Komitee von 13 Personen gewählt.

Verband der Schneider, Hutmacher etc. Filiale Berlin. Dienstag, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, Kranenstraße Nr. 21: Außerordentliche Generalversammlung. Die Teilnehmer sind: der Zentralvorstand und der örtlichen Gewerkschaft. Vortrag des Genossen Böhm über: „Ansprüche der Arbeiter und ihre Wirkung auf die Lage der Arbeiter“.

Witterungsübersicht vom 2. August 1897.

Stationen.	Barometerstand in mm., reduziert auf d. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Skala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (°C) = (°F) - 32.
Swinemünde	759	N	3	halb bedeckt	19
Hamburg	760	NO	0	bedeckt	18
Berlin	758	NO	1	wolkig	17
Wiesbaden	760	NO	2	bedeckt	19
München	761	NO	3	bedeckt	16
Wien	758	NO	3	Regen	15
Saparanda	765	NO	2	wolkig	14
Velersburg	765	NO	2	—	14
Coit	765	NO	2	Dunst	19
Aberdeen	765	S	1	heiter	19
Paris	762	N	2	bedeckt	17

Wetter-Prognose für Dienstag, den 3. August 1897. Ein wenig wärmer, vielfach heiter, jedoch noch unbeständig mit leichten Regenschauern und schwachen nordöstlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet während der Gerichtsferien am Dienstag und Freitag Abend von 6-7 1/2 Uhr statt. **Ueberschwemmung.** Von Korrespondenten, gelegentlichen Mitarbeitern und Freunden des Blattes sind uns zu zahlreiche Artikel, Korrespondenzen und Mitteilungen über die Ueberschwemmung zugekommen, daß wir leider vom Abdruck derselben absehen und uns mit dem Danke an dieser Stelle begnügen müssen.

Timm, Spandan. Briefliche Antwort zu erhalten können wir ab. Sie müssen der Geklagtenliste nachkommen. — **Hinderlohn.** 1. Ja. 2. 5 pCt. 3. In zwei Jahren. — **W. H. Ja.** Der Steuerfuß für 600 bis 900 M. beträgt gleichviel. — **G. K. 1853.** 1. Für die Kosten hatten Sie nicht. 2. Die Klage des anderen Vaters wäre ausfallslos. — **S. 300.** Schloßstellen sind im Bereiche des allgemeinen Landrechts, ebenso wie Grundbesitz, falls nichts anderes vereinbart ist, bis höchstens am 15. zum nächsten Erben zu kündigen. — **W. H. 31.** Dienstmädchen, die nicht gleichzeitig landwirtschaftlich beschäftigt sind, sind in Preußen nicht krankenversicherungs-pflichtig. Der wiederholt um Versicherungsbeitrag gerichtete sozialdemokratische Antrag ist vom Reichstage abgelehnt. — **G. Samdi.** Die Frage ist freigelegt. Wegen der Benutzung einer schiedsgerichtlichen Entscheidung ein, legen Sie insbesondere dar, daß das Nachleben auf behördliche Anordnung hin stattgefunden hat und beantragen Sie, falls die Benutzung verworfen werden sollte, Rückzahlung der irrthümlich verwendeten Warten.

S. 16, R. C. 100. Rein. — **G. N. 1. Ja. 2. Ja. 3. Rein.** — **Anna K.** Erst vom 1. Januar 1900 ab bedürfen in Deutschland volljährige Personen nicht mehr der elterlichen Einwilligung zur Heirat. Heute bedarf ein Mädchen bis vollendetem 24. ein Mann bis zurüdgelegtem 25. Lebensjahr der Einwilligung seines Vaters und, falls dieser verstorben oder untüchtig oder sonst in der Abgabe einer Willenserklärung behindert ist, der Einwilligung seiner Mutter. Wird die Einwilligung verweigert, so kann beim Vatergericht auf richterliche Ergänzung der Einwilligung geklagt werden. Die Klage kann aber länger als ein Jahr dauern. — **W. H. 16. Ja.** — **Berlin N.** Ist der Betreffende Deutscher, so kann er ohne Sorge nach Deutschland zurückgehen. — **30 ein Ausländer.** Rein. Sie kennen den deutschen Fiskus nicht; der gibt nichts zurück, was er rechtmässig eingenommen hat. — **A. 26.** 1. Ein vor der Ehe geborenes Kind kann von seinen Eltern durch deren Heirat legitimirt werden. Wenn der Vater bei der Heiratverhandlung seine Vaterchaft vor dem Standesbeamten ausdrücklich anerkennt, so ist auf Antrag bei dem Standesamt, daß die Geburtsurkunde anerkannt, diese Geburtsurkunde ohne weiteres dahin zu berichtigen, daß dasselbe durch nachfolgende Ehe legitimirt ist. Ist bei der Beschaffung dieser Erklärung herabzukaufen, so ist folgender Weg einzuschlagen: Der Vater begibt sich mit seiner Geburtsurkunde und der Geburtsurkunde des Kindes zum Amtsgericht oder zu einem Notar. Dort anerkennt er seine Vaterchaft. Von diesem Auerkenntnis läßt er sich eine Ausfertigung erteilen und die Heirats- und Geburtsurkunde zurückgeben. Diese drei Urkunden reicht er dann (in Berlin bei dem Standesbeamten, in der Provinz bei dem Regierungspräsidenten) mit dem Antrag ein, das

Geburtsregister dahin zu berichtigen, daß durch seine nachfolgende Ehe sein Kind legitimirt ist. Statt zu gerichtlichen oder notariellen Protokoll kann das Auerkenntnis auch vor dem Standesbeamten abgegeben werden, der dem Geburtsfall eingetragen hat. — 2. Ist das Kind nicht von dem Ehemann, der es legitimiren will, gezeugt, oder von seiner Ehefrau geboren, so kann des Ehemanns Namen dem Kinde nur durch Bewilligung des Regierungspräsidenten (in Berlin des Polizeipräsidenten) erst nach dem 1. Januar 1900 durch Zustimmung beider Eheleute gegeben werden. 3. Ist das Kind nur an Kindesstatt angenommen, so erlangt es den Namen der Pflegeeltern nur durch Adoption. Dieses muß gerichtlich erfolgen. Adoptiren können nur über 50 Jahre alte Leute.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Wernau, Schwedterstrasse 23: **Versammlung**

Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: „Die neuesten Fortschritte zur Ausrottung der Sozialdemokratie“. Referent Genosse Ledebour.
2. Diskussion.
3. Vereinsangelegenheiten.
4. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand. 246/13

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.) **Vertrauensmänner-Versammlungen:** Mittwoch, 4. August, abds. 8 Uhr: **Osten und Nordosten:**

Strasberger-Strasse No. 3 bei Wittwe Röhl. Sämmtliche Kollegen der Firma Sietlow, Kopenstraße 31, sind ein- geladen.

Südosten: bei Rautenberg, Oranienstr. 180. Die Kollegen folgender Werkstätten sind eingeladen: Gradst u. Böfer, Rautenbergstr. 6; Schwerdtle, Rautenstraße 60; Röhler, Oranien- straße 9; Roach, Ritterstraße 8; Bornmann, Röntgenstraße 15b.

Westen und Südwesten: im Lokale des Herrn Zubell, Lindenstraße Nr. 106.

Moabit: im Lokale Thurmstraße 84. **Wedding und Gesundbrunnen:** im Lokale des Herrn Raabe (Kolberger Salon), Kolbergerstr. 23. Die Mitglieder der Werkstatt-Kontrollkommission versammeln sich um 7 Uhr vorm im Lokal. 109/11

Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt: im Lokale des Herrn Zubell, Lindenstraße No. 106. Tages-Ordnung:
1. Mittel und Wege zur Beseitigung des Indifferentismus. 2. Verschiedenes. — Jede Werkstatt muß vertreten sein.

Modell- und Fabriktschler im „Vorstädtischen Kasino“, Ackerstrasse 144. Jede Werkstatt muß unbedingt vertreten sein.

Musikinstrumenten-Branche im Lokale des Herrn Zubell, Lindenstraße No. 106. Tages-Ordnung:
1. Mittel und Wege zur Beseitigung des Indifferentismus. 2. Verschiedenes. — Jede Werkstatt muß vertreten sein.

Branche-Versammlung der Drechsler am Mittwoch, den 4. August 1897, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Stabernack, Inselftr. 10, v. II. Tages-Ordnung:
1. Die Forderung der Drechsler und wann gebeten die Forderungen zu stellen? 2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Drechsler, pünktlich zu erscheinen.

Versammlung der Küchennöbel-Branche Donnerstag, 5. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Bndte, Grenadierstr. 33. Tages-Ordnung:
1. Der Streik bei Genet u. Reysand, Anklamerstr. 33. 2. Wie können wir die bessere Geschäftslage ausnutzen? 3. Diskussion.

Branche für Ladeneinrichtungen am Donnerstag, den 5. August, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c. Tages-Ordnung:
1. Die gegenwärtige Lage in der Branche. 2. Diskussion. Es ist Pflicht aller in der Branche beschäftigten Kollegen, zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Allgem. deutscher Tapezierer-Verein. Mitglieder-Versammlungen: **Filiale Süd:** Am Mittwoch, den 4. August, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Zubell, Lindenstraße Nr. 106. Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen P. Schmidt über: „Moderne Arbeiterbewegung“. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. **Filiale Nord:** Am Donnerstag, den 5. August, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Buske, Grenadierstraße 33. Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. Gütlich willkommen. Die Ortsverwaltungen.

Chemigraphen. Donnerstag, 5. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Zubell, Lindenstr. 106: **Mitglieder-Versammlung** Tages-Ordnung:
1. Wie stellen sich die Kollegen zur Erhöhung der Beiträge. 2. Abrechnung vom 1. Quartal. 3. Bericht der Siebener-Kommission. 4. Wahl eines Bibliothekars. 5. Vereinsangelegenheiten. Um zahlreiches und pünktliches Besuch bitten. 102/1 Die Verwaltung.

Große öffentliche Versammlung aller im Betriebe der Orts-Krankenkassen und Berufs-genoossenschaften beschäftigten Personen am Dienstag, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Miegel, Stralauerstrasse 57. Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Orts-Krankenkassen und Berufs-genoossenschaften“. 2. Bericht eines Delegirten zur Gewerkschaftskommission. 3. Wahl eines Delegirten zur Gewerkschaftskommission. 34206 Um zahlreiches Erscheinen der Beamten und Verhandlungsmittglieder wird dringend gebeten. Der Einberufer.

Achtung, Rabsitz-Putzer. Mittwoch, den 4. August, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann, Alexanderstraße 27c: **Große öffentliche Versammlung der Rabsitz-Putzer Berlins u. Umgegend.** Tages-Ordnung:
1. Vortrag über „Organisation“, 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 352/2 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. J. K.: C. Ganschow.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 3. August:
Neues Igl. Operntheater (Kroll).
Lohengrin 7 Uhr.
Verliner. Zwei Wappen. 7 1/2 Uhr.
Leising. Die Weibchen.
Wespen. Der Trompeter von Säklingen 7 1/2 Uhr.
Neues. Der Stellvertreter. 7 1/2 Uhr.
Theater. Unsere Reichspost. 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Schumann's Kriegs-Abenteuer im Orient. 8 Uhr.
Alexanderplatz. Verkauflicher Bericht.
Welle-Miliane. Spezialitäten. 8 Uhr.
Apollo. Benad auf Erden. 7 Uhr.
Passage-Panoptikum. 30 Kinder der Wüste.

Stend-Theater.
Dr. Frankfurterstr. 132. Dr. G. Weich.
Tägliche:
Unsere Reichspost.
Anfang 8 Uhr.
Im Garten Anfang 1/2 Uhr.
Kaufmann von neuen Spezialitäten.
Hugo Schulz. - **Paula Gri-gatti.** - **Henriette Ferry.** - **Alfredi.** - **Hauerkünster.**
Lebende Photographien: Endlich allein.
In der Badestelle. Das beliebteste Liebespaarchen etc.
Morgens: Dieselbe Vorstellung.

Puhlmann's Vaudeville-Theater
Schönhauser Allee 148.
Kassanien-Allee 97-99.
Tägliche:
Im Reiche der Sirenen.
Große Ausstattungsbücherei mit Gesang und Tanz in 3 Akten.
Hilwig Glaser, Humorist. Robert Dill, Opern-Sänger. Ulrike Rannow, Miniat.-Soub. Geschwister Gracelo, dopp. Sell. Barbarina's Ballet.
Mrs. Truby, Luftspielerei.
Kinematograph! (lebende Photogr.) neue Serien. Großer Saal.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf. Refers. 50 Pf.

Apollo-Theater und Konzert-Garten.
Dir. J. Glück.
Vollständig neues Programm!
Um 9 Uhr:
Venus auf Erden.
Bücherei-phantastische Operette in 1 Akt von Volten-Bader, Musik von Paul Vinko.
Um 10 Uhr:
Otto Reutter.
Kassanien-Allee 6 1/2 Uhr.
Konzert 7 Uhr. Am d. Born. 8 Uhr.

Viktoria-Brauerei
(Garten resp. Saal)
Lützow-Strasse 111/112
nahe Potsdamer Platz.
(Garten resp. Saal):
Tägliche:
Stettiner Sänger
(Weibel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Köhl, Schneider und Schrader.)
Zum Schluss:
Nur noch kurze Zeit:
Ein verquigter Wähltag.
Anfang präzis 8 Uhr.
Entree 50 Pfennig.
Billets à 40 Pf. und Familien-Billets à 1 R. nur im Vorverkauf.
Konzerthaus Sanssouci,
Kottbuserstr. 4a. Joh. G. Pierry.
Großer Erfolg erzielte die all-bemährte Pöse
Das Fest der Handwerker.
Dazu Prima Spezialitäten.
Avis. Donnerstag, den 3. August:
Benefiz für Leonhard Hasel u. Max Wächter.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Passpartoutis gelten.

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 16.
Tägliche:
Konzert u. Theater-Vorstellung.
Großer Beifall! Großer Beifall!
Flotte Bursche.
Komische Operette
in 1 Akt von Franz v. Suppé.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:
Im Saal: **Grosser Ball.**
Max Franke, Opernsänger,
Schors' & Adolfs, Originalkomiker,
Alice Wagner, Konzert-Sängerin,
Geschwister Schumann, Duettisten,
Dr. Perenci, Schatten-Vantommist,
Dr. Carlo mit seinen dreifürstlichen Hundchen u. Rayen: Elektro-serpentintanzende Händchen.

Uhren u. Goldwaaren
Georg Wagner
Uhrmacher
Skalitzerstr. 126.
Reparaturen.
Dr. Simmel Moritzplatz,
i. Haus v. Vöschinger
Spezialarzt f. Haut u. Haareiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.
Künstliche Zähne.
P. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 T. r.
Zweizahlung pr. Woche 1 R.

Actien-Brauerei
Friedrichshain.
Heute
Dienstag:
Gr. Militär-Frei-Konzert.
Programm unentgeltlich.

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Bärenweib
die grösste Sehenswürdigkeit des ablaufenden Jahrhunderts ist wieder da!!!
Neu! Italienische Kapelle des Maestro Liberti, 5 Herren, 2 Damen.

Passage-Panopticum.
30 Kinder der Wüste.
Besuchen, Darwische, Schlangen, beschwörer, Rauch-tänzerinnen etc.
Vorstellung
12, 5, 7, 9 Uhr.

Feuerstein's Festsäle
Alte Jakobstrasse 75
Joh. Martin Herzberg.
Grosse und kleine Säle zu Versammlungen unentgeltlich, sowie zu Sommer- u. Winterfestlichkeiten b. koulanten Bedingungen.
Echt Patzenhofer, hell und buntel
0,4 Ltr. 10 Pf.
Weissbier und Schnaps
empfehlen
Fr. Reining, Grünstraße 14/15.
Reisefässer, Betten, spottbillig
Pflandthei Alexanderstr. 6.
Bahn-Artelier.
Künstl. Zähne in tadelloser Ausführung v. 3 R. Wunden v. 2 R. an. Schmerzlos, Zahnziehen mit Cocain, Chloroform, Chloroform und Nachgas unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei Bestellung v. künstl. Zähnen Zahn-ziehen, Zahnreinigung unlosst; Kautschuk geteilt, Woche 1 R.
Guckel, Dönhöfer Platz 2, Eilasserstraße 12, Steglitzerstraße 71.

Rohtabak
Grösste Auswahl! Billigste Preise!
Guter Brand! Bestmögliche Qualität!
Zämmliche
Fabrikations-Utenfilien.
(Neue Formen, sehr gr. Ausw. à 1.40 M.) Man verlange Preis-Zeichnung. 16492

Heinrich Franck,
Nr. 185, Brunnenstr. Nr. 185.
Sophastoffe
auch Reste
in Ribb, Tausch, Crèpe, Phantasia, Gobelin und Plüsch spottbillig! 16359
Proben frank!
in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Berlin S.,
Emil Lefèvre, Crantenstr. Nr. 158.

Blumenhandlung
P. Abromeit, Berlin SW.,
Blücherstr. 14.
Kranz, Bouquets, Topf-gewächse, Guirlanden etc.
Billigste (Marktthalen) Preise bei geschmackvoller Ausführung.
Kranzbinder u. Blumenhandlung von 16439

Robert Meyer,
No. 2, Mariannenstr. No. 2.
Widmungs-Kränze, Guirlanden, Ball-sträußen, Bouquets etc. werden sehr geschmackvoll und preiswerth geliefert.
Stempel-Fabrik von
Robert Hecht,
Berlin S.,
Crantenstr. 142.
Liefert schnell und billig alle Arten
Stempel
in bester Ausführung.

Uhren u. Goldwaaren
Georg Wagner
Uhrmacher
Skalitzerstr. 126.
Reparaturen.
Dr. Simmel Moritzplatz,
i. Haus v. Vöschinger
Spezialarzt f. Haut u. Haareiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.
Künstliche Zähne.
P. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 T. r.
Zweizahlung pr. Woche 1 R.

Brauerei Pichelsdorf bei Spandau
Sonntag, den 8. August 1897

Gr. Sänger-Fest

arrangirt vom
Arbeiter-Sängerbund Berlins u. Umgegend.
Sänger - Festzug
203 Gesangsvereine
4 Musik-Kapellen
Massen-Gesänge
Volks-Belustigungen aller Art
TANZ

Bei eintretender Dunkelheit feenhaft Beleuchtung des ganzen Etablissements
2 Riesen Kaffee-Küchen stehen von früh 7 Uhr ab zur Verfügung.
Anfang des Konzerts früh 8 Uhr.
Gesangs-Aufführung nachmittags 3 Uhr.

Musik von der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker.
Sämtliche Buffets und Bedienung in Händen der Freien Vereinigung der Gastwirthsgehilfen im Interesse ihres Verbandes.
Ausschank von 1/2 Bier à 15 Pf.
Billets à 20 Pf. sind bei allen Mitgliedern des Bundes, in den mit Plakaten belegten Geschäften und folgenden Vorstandsmitgliedern zu haben: **A. Hübner**, Stein-drucker, Wilhelmstr. 134; **O. Rasche**, Zigarrengeschäft, Reichenbergerstr. 160; **R. Meyer**, Blumengeschäft, Mariannenstr. 2; **A. Neumann**, Restaurateur, Brunnenstr. 150.
Für schnelle Beförderung nach allen Fahrverbindungen ist Sorge getragen.
Fahrplanmäßige Züge auf der Vorort- (Lehrter Bahn) und Stadtbahn sind auf den Billets angegeben. - Von Spandau ab bis Pichelsdorf: **Elektrische Bahn und Dampfer** à Tour 10 Pf.
Festprogramme (Lieder-Texte) an allen Eingängen.
Im Interesse der Festtheilnehmer ersuchen wir, um bei der Retour-Fahrt dem Andrang auf den Bahnhöfen vorzubeugen, die **Fahrkarten doppelt zu lösen.**
Der Vorstand.

Konfektions-Arbeiterinnen Berlins und Umgegend.
Sonntag, 14. August, abends 9 Uhr:
Großes Sommernachts-Fest
in Stecher's Salon, Andreasstr. 21,
unter gütiger Mitwirkung des Theater-Bereins „Gleichheit“.
Musikalische Unterhaltung.
Um 1 Uhr: Kaffeepause u. lebendes Bild: Die Konfektions-Arbeiterin.
Für Kinderbelustigung aller Art ist bestens gesorgt.
Billets à 30 Pf. sind bei folgenden Mitgliedern zu haben: Frau Sing, Mariannenstr. 31, 4 Tr.; Frau Alice, Dönhöferstr. 17; Frau Räder, Holzmarktstr. 74, 4 Tr.; Frau Gubela, Crantenstr. 24, 3 Tr. 3423b
Um zahlreiche Theilnahme bittet
Die Kommission.

Bojamentenbranche!
Sonntag, den 8. August:
Grosse Dampfer-Partie mit Musik
nach dem Beuthener See (Künzels).
Billet 1,25 R. Kinder über 12 Jahre 0,50 R.
Abfahrt 7 Uhr morgens von der Zammowbrücke (Restaurant-Borussia).
Der Vorstand.
NB. Nach persönlicher Erkundigung beim Vertrauensmann Seibert (Beuthen) und nach Erklärung des Wirtes Herrn Künzel stellt derselbe sein Lokal, Saal und Garten nach wie vor zur Verfügung.
Seibert, Vorkommmissions-Mitglied. Fr. Berger.

Schweizer Garten.
Am Königsthor. Haltestelle d. Pferdebahn. Am Friedrichshain.
Neues Riesen-Programm!
Ein Sportfest in Wusterhausen.
Große Ausstattungsbücherei.
Sarrasani's urkomisch dressirte Thier-Familie.
Im Saal: **Grosser Ball** - Volksbelustigungen aller Art. -
Anfang 5 Uhr. - Entree 30 Pf.
Im September ist nur noch ein Sonntagabend zu vergeben.

Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau
Oeconomie: Birkholz & Mittag.
Jeden Sonntag und Donnerstags:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert der 20 Mann starken Hauskapelle.
Im Saal: **Grosser Ball** bei gänzlich freiem Entree.
Sport- und Ruderboote in gr. Auswahl stehen zur Verfügung.
Kaffeeküche v. 2-7 Uhr. Volksbelustigungen jeder Art.
2 verdeckte Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. Birkholz & Mittag.
Ostbahn-Park
Am Küstriner Platz Hermann Imbs. Am Küstriner Platz
Tägliche:
Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Neu! Der Humme und sein Affe.
Ausstattungsbücherei.
Neue Attraktions-Nummern.
Entree Sonntag 20 Pf. Kinder 10 Pf. Wochentags 10 Pf. Kinder 10 Pf.
Kaffeeküche. Volksbelustigungen.
Mittwoch: **Kinder-Fest.**

B. Günzel, Lothringerstr. 52. Spezialität: Porträts
sozialistischer Führer,
Vorkämpfer, Marx etc. in Cigarrenspitzen, Weisen, Nadeln, Broden, Knöpfen, Wästen, Bildern u. dgl., sowie jede Drechslerwaare u. Repar. (Man verl. Preisfurant.)
Lanolinseife!
macht die Haut zart u. geschmeidig.
1 Stück Vanolinseife und ein reines
Handtuch liefert ich f. 1.00 Pf. Woche.
Handbuch-Vertrieb: **M. S. Figner.**
Neue Königstr. 17.
Fernpred.-Amt VII. Nr. 2087.
Einen tücht. Gesangsdirigenten
sucht Gesangsverein zu Wittmoos. Df-
nebst Preisangabe an F. Geyholz,
Gampshausenstr. 16. 3425b

Herr Bergolder Georg Neumann
begeht heute sein 10jähriges Jubiläum
bei d. Firma J. Kaufmann, Stalauer-
straße 3. 3431b

Danksagung.
Betrobanten, Gesoffen, Freunden
und dem Gesangsverein Bineta den
herzlichsten Dank für die liebevolle
Theilnahme am Begräbnis meines
lieben Mannes. **Ww. Anna Seibel.**

Beiten, profirts. Stand, Umst. f. fol.
20 R. 3 v. Grimsstr. 26 v. II. r. 3424b

Strassenhändler verdienen
dauernd durch leichtverkauft. Massen-
konsum-Artikel, Rosenthalerstr. 49 III.
links. 8-1, 3-7 Uhr. 3428b

Lohnender Verdienst
für ordentliche Leute. Rosenthaler-
straße 49 III l. 8-1, 3-7 Uhr nach-
zufragen. 3429b

Hausfrau verdienen 3427b
dauernd durch leichtverkauft. Massen-
konsum-Artikel. Kompagnie Orienta,
Rosenthalerstr. 49. 8-1, 3-7 Uhr.

6 Pfund Brot für 50 Pf.
Refers 16459

Albrecht's Bäckerel.
Brangelstr. 8. Langestr. 26.
Goldsteinstr. 28. Langestr. 2.

Möbel auf
Zahlung.
J. Kellermann, Jakobstr. 26.

Bereinszimmer
bis 50 Personen fassend, Mittwoch
und an einigen Sonnabenden noch
frei. 21589

R. Babel, Rosenthalerstr. 57.
Amt III, Nr. 1290.

Schandwirthschaft. H. ganzd. fol.
s. v. Mietze 1000 R. Lindowstr. 16.

Beim bevorstehenden Monatswechsel
empfehlen sich folgende
Partei-Expeditionen:
Berlin vierter Wahlkreis O.: Robert Wengels, Frucht-
straße 30, Hof I. - SO.: Fritz Thiel, Stallstr. 35 v. part. -
Sechster Wahlkreis (Hoabit): Karl Anders, Salzwecker-
straße 8, part. im Laden - Wedding und Oranienburger
Vorstadt: Emil Stolzenburg, Bienenstraße 14. - Gesund-
brunnen: Wilhelm Gahmann, Grünhaldenstr. 64. - Rosen-
thaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt: Karl
Wass, Kassanien-Allee 95/96. - Charlottenburg: Gustav
Scharnberg, Vestalogsstr. 34, Quergeb. part. - Deutsch-Wilmers-
dorf: Frau Kübler, Sigmaringenstr. 34 und Frau Heinemann,
Sigmaringenstr. 35. (Hier ist auch die Brandenburgische Volks-Zeitung zu
erhalten.) - Rixdorf: O. Hermann, Jägerstr. 70, II. - Schöne-
berg: Wilhelm Bäumer, Holzgerstr. 59, Seitenflügel part. -
Johannisthal-Nieder- und Ober-Schöneweide: Otto
John, Ober-Schöneweide, Stiemensstraße 7, Zigarrengeschäft. Annahmestellen:
Nieder-Schöneweide: Karl Weber, Zigarrengeschäft. Johannisthal:
Senfleben, Restaurateur. - Friedenau-Steglitz: D.
Bernier, Kirchstraße 15 in Friedenau. Bestellungen nehmen entgegen im
Steglitz: D. Mohr, Däppestraße 8, und Fr. Schellhase, Alhorn-
straße 15a.
Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur, sowie alle wissenschaftlichen
Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für den **Vorwärts**
entgegen genommen.
Um genaue Angabe der Adresse wird
dringend gebeten.

Lackirer. Fil. IV.
Versammlung
den 3. August, abends 8 1/2 Uhr,
bei Schöning, Köpplingerstr. 65.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen G. Wagner:
Die Ursachen der Verdrossenheit. 2. Dis-
kussion. 3. Innere Berlin-Angelegen-
heiten. 1269
Gäste willkommen.
Um zahlreichen Besuch ersucht
Der Vorstand

Deutsch. Vortex
Defert: u. Malzkräftiger I. Rang-
Brauerei Burghalter, Potsdam,
gegr. 1736, bei f. Vintarne, Brühlstraße
1269
Bier, Köpplingerstr. 65.
Reform u. d. Reich-
beförderung, nach
kräftige Bier. -
Hilfsbild, best
best. Geschicht u.
Geschichtsbild.
1897. 14 Pfund
drei, 50 zehn R.
eff. In Geb. 1/4
1/2, 1/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.
Vortexteller:
Ringler,
Berlin, Brun-
nenstraße 152.
Niederholungsanzahl
- Dual entscheid.

Mühlenstraße Nr. 8
nahe Oberbaum u. Warschauerstraße,
sind billige freundliche Hofwohnungen
vom 1. Oktober zu vermieten. Näheres
beim Verwalter.
20256*

Arbeitsmarkt.
Achtung! Achtung!
Holzarbeiter.
In der Möbel-Fabrik von **Wöhler**
u. **Schwab** haben 18 Kollegen wegen
Vordifferenzen die Arbeit nieder-
gelegt. **Junag ist fernzuhalten.**
In der Möbel-Fabrik **Wöhler** von
Henkel & Netband, An-
halterstraße 33, dauert der Streik
fort. 109/10

Modell-Tischler!
Infolge der Aussperrung der dänis-
chen Metallarbeiter sind hier in
Berlin und Umgegend Agenten nötig,
um Modell-Tischler für Dänemark an-
zuwerben. Die Aussperrung dauert
aber unendlich fort und mögen
daher die Modell-Tischler auf der Hut
sein und jeden Zugang nach Dänemark
fernhalten.
Karton-Arbeiterinnen, grüßt v.
Dr. Wolff, Neue Friedrichstr. 48. (*)

Goldleisten.
Tüchtige Bergarbeiterinnen werden
verlangt. Köpplingerstr. 109 a. 3430b

Jaquett-Arbeiterin
verlangt Hochmeisterstr. 4 III 3429b

20 Korbmacher
a. Munitionswerke verl. Blumenstr. 37.

Goldleisten.
Erfahrener Presser wird verlangt.
Kottbuserdamm 100. 3421b

Einen tücht. **Spanner** auf Pressing
sucht Hefendammstr. 16. 3422b

Wamsfeld auf Jagd in u. außer
dem Hause verl. Schwedterstr. 6, 2 Tr.
Watterinnen auf Stehfragen und
Wandarbeiten in u. außer dem Hause
sucht R. Treppe, Köpplingerstr. 16,
Quergeb. IV. 34055

30 Wamsfelds
auf bessere Jagd bei 3.10,
3.30, 3.50 bis 4.00 M.
Arbeitslohn und 25 Pf. Pferde-
bahn-Vergrößerung per Stück sofort
verlangt 3377b
H. Holz & Co.,
Waldgasse 43/44.
(Gensdarmenmarkt)

Beim bevorstehenden Monatswechsel
empfehlen sich folgende
Partei-Expeditionen:
Berlin vierter Wahlkreis O.: Robert Wengels, Frucht-
straße 30, Hof I. - SO.: Fritz Thiel, Stallstr. 35 v. part. -
Sechster Wahlkreis (Hoabit): Karl Anders, Salzwecker-
straße 8, part. im Laden - Wedding und Oranienburger
Vorstadt: Emil Stolzenburg, Bienenstraße 14. - Gesund-
brunnen: Wilhelm Gahmann, Grünhaldenstr. 64. - Rosen-
thaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt: Karl
Wass, Kassanien-Allee 95/96. - Charlottenburg: Gustav
Scharnberg, Vestalogsstr. 34, Quergeb. part. - Deutsch-Wilmers-
dorf: Frau Kübler, Sigmaringenstr. 34 und Frau Heinemann,
Sigmaringenstr. 35. (Hier ist auch die Brandenburgische Volks-Zeitung zu
erhalten.) - Rixdorf: O. Hermann, Jägerstr. 70, II. - Schöne-
berg: Wilhelm Bäumer, Holzgerstr. 59, Seitenflügel part. -
Johannisthal-Nieder- und Ober-Schöneweide: Otto
John, Ober-Schöneweide, Stiemensstraße 7, Zigarrengeschäft. Annahmestellen:
Nieder-Schöneweide: Karl Weber, Zigarrengeschäft. Johannisthal:
Senfleben, Restaurateur. - Friedenau-Steglitz: D.
Bernier, Kirchstraße 15 in Friedenau. Bestellungen nehmen entgegen im
Steglitz: D. Mohr, Däppestraße 8, und Fr. Schellhase, Alhorn-
straße 15a.
Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur, sowie alle wissenschaftlichen
Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für den **Vorwärts**
entgegen genommen.
Um genaue Angabe der Adresse wird
dringend gebeten.